

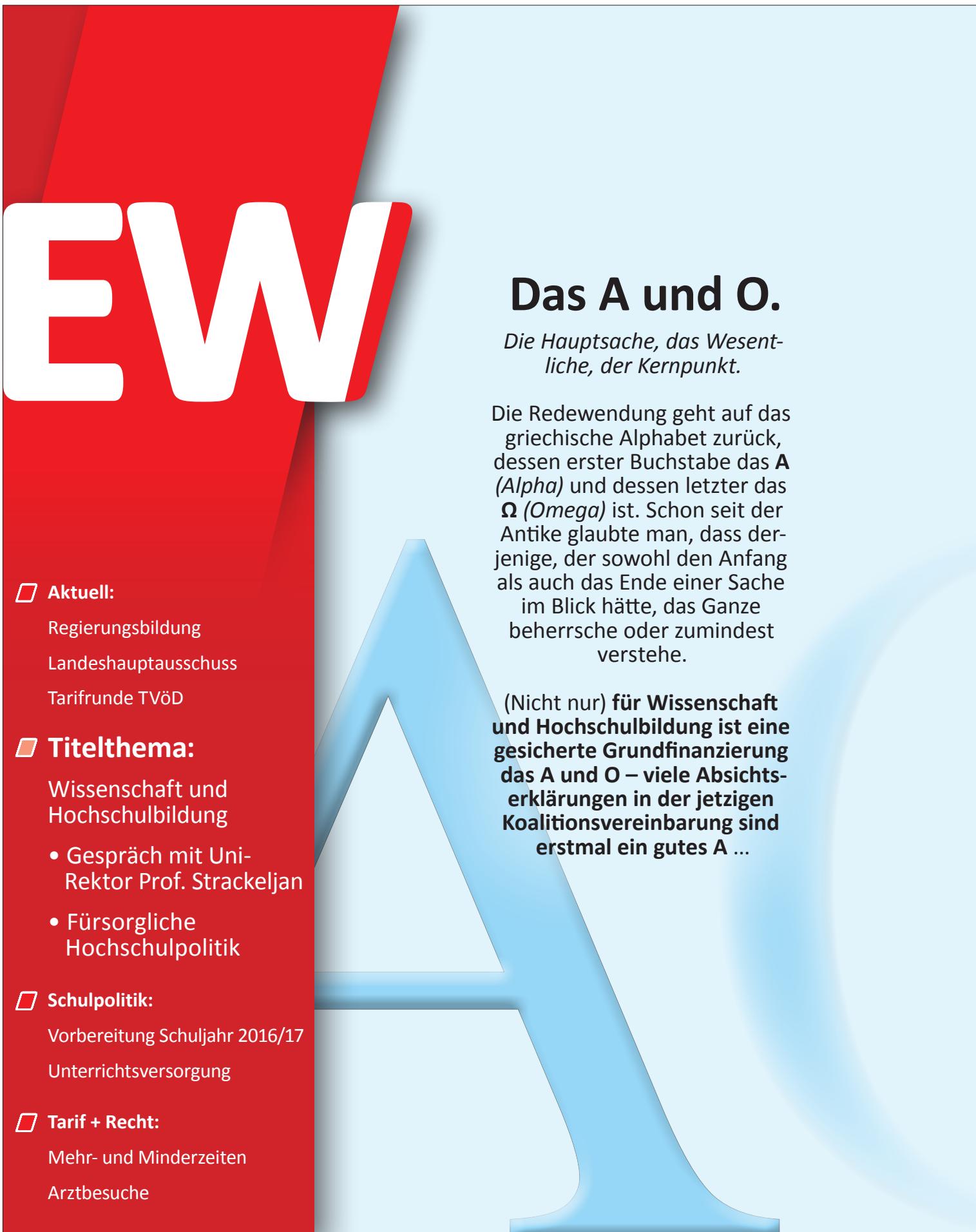
05 Erziehung 2016 und Wissenschaft

www.gew-sachsenanhalt.net

1. Mai 2016

K 6549

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt



EW

Das A und O.

Die Hauptsache, das Wesentliche, der Kernpunkt.

Die Redewendung geht auf das griechische Alphabet zurück, dessen erster Buchstabe das **A** (*Alpha*) und dessen letzter das **Ω** (*Omega*) ist. Schon seit der Antike glaubte man, dass derjenige, der sowohl den Anfang als auch das Ende einer Sache im Blick hätte, das Ganze beherrsche oder zumindest verstehe.

(Nicht nur) **für Wissenschaft und Hochschulbildung ist eine gesicherte Grundfinanzierung das A und O – viele Absichtserklärungen in der jetzigen Koalitionsvereinbarung sind erstmal ein gutes A ...**

□ Aktuell:

- Regierungsbildung
- Landeshauptausschuss
- Tarifrunde TVöD

□ Titelthema:

- Wissenschaft und Hochschulbildung
 - Gespräch mit Uni-Rektor Prof. Strackeljan
 - Fürsorgliche Hochschulpolitik

□ Schulpolitik:

- Vorbereitung Schuljahr 2016/17
- Unterrichtsversorgung

□ Tarif + Recht:

- Mehr- und Minderzeiten
- Arztbesuche



Prof. Dr. Hans-Dieter Klein,
verantwortlicher Redakteur der EuW

Kommentiert: Kenia kommt

Noch vor der Landtagswahl folgte ich dem Rat der Teeverkäuferin meines Vertrauens, doch mal eine Sorte schwarzen Tees aus Kenia zu probieren. Nach Verbrauch des Restes einer grusinischen Mischung brühte ich mir am 16. April erstmals den Kenia-Tee auf. Die goldgelbe Farbe des Tees und ein angenehmer Duft ließen hoffen, dass der Geschmack ebenfalls alle Erwartungen erfüllen würde. Und ich wurde nicht enttäuscht.

Auf die Minute genau zum Zeitpunkt dieses Genusses meldete der mdr: „Kenia kommt“. Alle Achtung, meine Teehändlerin muss weissagerische Fähigkeiten haben, dachte ich in einer scherhaften Anwandlung.

Ob und wie „Kenia kommt“, welchen Unbillen oder gar Katastrophen ein Land unter diesen Farben ausgesetzt werden wird oder ob es nicht gar auseinanderbricht, war zu diesem Zeitpunkt und ist wohl auch längere Zeit noch völlig ungewiss. Einen ersten Vorgeschmack auf diese Ungewissheit hatte bereits die Wahl des Landtagspräsidenten und seiner Stellvertreter gegeben. Ein Teil der CDU-Fraktion folgte nicht dem Ansinnen des Ex- und auch zukünftigen Ministerpräsidenten, sondern schloss ein klammheimliches – oder sollte man sagen unheimliches – Bündnis mit der AfD.

Und auch andere Zeichen lassen die politische Kenia-Mischung nicht so mit einem Vorgenuß erscheinen. Der mit CDU-Mandat eingesetzte Präsident des Landesrechnungshofes, Kay Barthel, wurde schon vor den Koalitionsverhandlungen, sekundiert vom gescheiterten Ex-Finanzminister Jens Bullerjahn, als Schwarzmaier aktiv. Politisches Harakiri nannte er die angekündigten Planungen, wenigstens den gröbsten Personalmangel an den Schulen durch Neueinstellungen wieder auszugleichen. Dabei müsste auch Barthel wissen, dass natürlich nicht zusätzliches oder gar mehr Geld in die Hand genommen werden soll, sondern dass lediglich mehr als in den Sparplänen der vorherigen Regierung vorgesehen veranschlagt wird. Die berühmte „Schwarze Null“ steht schon wieder an der Wand.

Die Kompromissfindung unter den Farben Kenias und hinter verschlossenen Türen ließ vermutlich keinen klaren Blick auf das reale Leben im Lande zu. Denn zum selben Zeitpunkt forderte der Sachverständigenrat zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung, die sogenannten Wirtschaftsweisen, Bund und Länder auf, deutlich mehr in Bildung und Wissenschaft zu investieren, weil Deutschland immer mehr ins Abseits gerät. Man wird also sehr genau beobachten müssen, ob sich die zukünftige Landesregierung von den Realitäten leiten lässt oder geringsten Widerständen nachgeben wird. Dem Sprichwort vom „Abwarten und Tee trinken“ werde ich nicht folgen. Schließlich habe ich mir nur den Tee aus Kenia selbst gekauft.

Hans-Dieter Klein

WIR SIND DIE GUTEN ...



Inhalt

Aktuell

Kommentiert: Kenia kommt	2
Neue Landesregierung: Für die GEW wichtige Minister	2
Landeshaupptausschuss: Außerordentliche Delegiertenkonferenz einberufen	3
Ausschreibung der GEW zum jüngsten und ältesten Kollegium: Nur drei Kollegien im Durchschnitt unter 45 Jahren	4
Tarifrunde Bund und Kommunen (TVöD): Tarifforderungen eindrucksvoll auf die Straße getragen	5

Titel-Thema: Wissenschaft und Hochschulbildung

Wissenschaft und Hochschulbildung ins Zentrum der Landespolitik: Höhere Grundfinanzierung bleibt das A und O	6
Den Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg fragt: Stabile finanzielle Ausstattung ist notwendig und das Geld ist gut investiert	6
Veranstaltung zur Novellierung des WissZeitVG: Antworten zu Entwicklungen und Auswirkungen	8
Fürsorgliche Hochschulpolitik in einem fiktiven Gespräch: Verantwortung wahrnehmen, hüten und hegen!	9

Schulpolitik

Neues Schuljahr in Vorbereitung: Wir schaffen die 100 Prozent!	10
Kritik an Stellenausschreibung: Das Chaos nimmt seinen Lauf	10
Schlechte Unterrichtsversorgung an Gymnasien: Schulqualität kommt unter die Räder	10
Förderschulen mit Ausgleichsklassen: Massive Zunahme der Arbeitsbelastung für Lehrkräfte	11

Tarif + Recht

Antworten der GEW-Personalräte (1): Mehr- und Minderzeiten	12
Antworten der GEW-Personalräte (2): Arztbesuche und Krankheit	13
Entscheidung des Landesarbeitsgerichtes zu Altersteilzeit: Ablehnungen durch den Arbeitgeber bestätigt	13
Paritätische Tarifgemeinschaft: Verhandlungen machen Fortschritte	13

Bildungsangebote

Einladung zur Fachtagung: Flüchtlingskinder in der Kita	14
23. Sommerakademie der GEW Sachsen-Anhalt: Die Fortbildungsinstanz jetzt in neuer Umgebung	14
Bildung statt Kinderarbeit: Spendenlauf zugunsten von „fair childhood“	14
Nachschlag: Ist das Satire oder muss der weg?	16

Neue Landesregierung: Für die GEW wichtige Minister



(EuW) Der wiedergewählte Ministerpräsident hat nach Abstimmung mit den Koalitionspartnern SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Ministerposten besetzt. Die für die GEW wichtigen Ministerien werden von CDU und SPD geführt. Als Bildungsminister ist der bisherige Wissenschafts-Staatssekretär Marco Tullner (CDU) benannt. Die SPD-Politikerin Petra Grimm-Benne wird Minister für Arbeit/Soziales/Integration, der bisherige Staatssekretär im Finanzministerium, Jörg Felgner (SPD), Minister für Wirtschaft/Wissenschaft/Digitalisierung. Der bisherige CDU-Fraktionschef André Schröder soll das Finanzministerium leiten.

Landeshauptausschuss:

Außerordentliche Delegiertenkonferenz einberufen

(EuW) Der Landeshauptausschuss (LHA) der GEW Sachsen-Anhalt hat auf seiner Tagung am 8. April in Magdeburg für den 16. September 2016 eine außerordentliche Landesdelegiertenkonferenz einberufen. Anlass dazu war die Erklärung des Landesvorsitzenden Thomas Lippmann, nach seiner Wahl in den Landtag auf die Funktion des Landesvorsitzenden zu verzichten (→ unten). Er erklärte: „Nach der Konstituierung des neuen Landtages am 12. April 2016 und dem derzeit erwarteten Abschluss der Regierungsbildung am 25. April 2016 wird voraussichtlich ab Mitte Mai die Arbeit in den Landtagsgremien beginnen, da die erste Sitzungsperiode des neuen Landtages bereits für Anfang Juni bestimmt ist. Ich werde unter diesen Voraussetzungen mein Mandat als Vorsitzender der GEW Sachsen-Anhalt mit dem 20. Mai 2016 niederlegen.“

Er erklärte abschließend: „Für die vielfältigen Erfahrungen gewerkschaftlicher Solidarität und die gemeinsame, vielfach erfolgreiche Arbeit an wichtigen tarif- und bildungspolitischen Themen für bessere Beschäftigungsbedingungen und ein leistungsfähiges, gerechtes Bildungssystems danke ich allen Weggefährten und Mitstreitern sehr herzlich.“

Die Leitung der GEW wird bis zur Landesdelegiertenkonferenz in den Händen der stellvertretenden Landesvorsitzenden, Eva Gerth, liegen.

Zuvor hatten die Delegierten des LHA einen regen Gedankenaustausch über die Ergebnisse der Landtagswahl vorgenommen. Die GEW werde sich weiterhin konsequent für die Interessen ihrer Mitglieder einsetzen, auch wenn die Bedingungen dazu nicht leichter geworden seien. Angesichts der gewerkschaftsfeindlichen Programmaus-

sagen der AfD, gepaart mit Ausländer- und Frauenfeindlichkeit, hegten die Delegierten eher Befürchtungen für das politische Klima im Lande.

Sie unterstützten die Bestrebungen des Landesvorstandes, die Koalitionspartner über die GEW-Forderungen in Kenntnis zu setzen (→ Seite 4).

Weitere Schwerpunkte des LHA waren die organisatorische Stärkung der GEW, die gewerkschaftliche Bildungsarbeit und die Arbeit mit und für die Beamten und Beamten.

Der LHA nahm weiterhin die Vorbereitungen auf die Tarifrunde im Bereich der Kommunen, d.h. besonders an den Kindertagesstätten, unterstützend zur Kenntnis.

Selbstverständlich standen turnusmäßig auch der Haushaltsabschluss und die Haushaltsplanung auf der Tagesordnung. Der Schatzmeister der GEW, Uwe Stenzel, legte in bewährter Weise stimmige Dokumente vor, die die volle Zustimmung der Delegierten fanden. Sie bieten Gewähr für eine auch zukünftig stabile Arbeit des Landesverbandes.



Bekanntmachung:

Einberufung einer außerordentlichen Landesdelegiertenkonferenz der GEW Sachsen-Anhalt

Der Landeshauptausschuss der GEW Sachsen-Anhalt hat am 8. April 2016 aufgrund des Mandatsverzichts des Landesvorsitzenden die Einberufung einer außerordentlichen Landesdelegiertenkonferenz beschlossen. Sie findet am 16. September 2016 ab 10 Uhr im Hotel „Ratswaage“ in Magdeburg statt.

Tagesordnung:

- Wahl der/des neuen Landesvorsitzenden
- Wahl der Leiterin/des Leiters des Vorstandsbereichs Erwachsenenbildung
- Wahl der Leiterin/des Leiters des Vorstandsbereichs Verwaltung und Behörden
- Diskussion zu aktuellen gewerkschafts-, tarif- und bildungspolitischen Fragen

Antragsfristen/Antragsberechtigung:

Entsprechend der Geschäftsordnung der außerordentlichen Landesdelegiertenkonferenz der GEW Sachsen-Anhalt müssen satzungsändernde Anträge spätestens am 13. Mai 2016 und eigenständige Anträge an die Konferenz spätestens am 5. August 2016 in der GEW-Geschäftsstelle schriftlich, per Post oder E-Mail, eingegangen sein. Antragsberechtigt laut Geschäftsordnung der außerordentlichen Landesdelegiertenkonferenz der GEW Sachsen-Anhalt sind Delegierte, die Kreisverbände, der Landeshauptausschuss und der Landesvorstand.

Erklärung zum Mandatsverzicht als Vorsitzender der GEW Sachsen-Anhalt

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder und Funktionäre der GEW Sachsen-Anhalt, im Sommer des letzten Jahres habe ich mich entschieden, für ein Mandat im Landtag von Sachsen-Anhalt zu kandidieren. Mein Ziel war es, auf diese Weise die damals gegebene Chance auf einen grundlegenden Wechsel in der Bildungspolitik in unserem Land aktiv zu unterstützen und an der Beseitigung der vielen Defizite und Fehlentwicklungen im Bildungsbereich, die wir als GEW unermüdlich kritisieren, mitzuwirken.

Mit meiner Kandidatur auf der Landesliste der Partei DIE LINKE war ich letztlich erfolgreich. Allerdings konnte keine der bisher im Landtag vertretenen Parteien ihr Wahlziel erreichen. Dies hat die Bildung einer neuen Landesregierung enorm erschwert und den erhofften grundlegenden Politikwechsel faktisch unmöglich gemacht. Für die Perspektive des Landes und insbesondere seiner jungen Menschen ist das eine schwere Hypothek.

Die GEW wird alle Kraft, jedes Engagement und viele neue Ideen benötigen, um in einem solchen politischen Umfeld die Interessen der Mitglieder erfolgreich vertreten und sich in den bildungspolitischen

Debatten Gehör verschaffen zu können. Außerdem steht die GEW organisatorisch vor der Aufgabe, ihre Mitgliederbasis dauerhaft zu sichern und den unausweichlichen Generationenwechsel zu bewältigen. Für diese Herausforderungen muss sich die GEW neben der Unterstützung durch möglichst viele und gut organisierte Beschäftigte und eine verlässliche Mitarbeit von ehrenamtlichen Kreisvorständen, Personalräten und Vertrauensleuten auch auf einen starken Landesvorstand stützen können, der von einer/einem handlungsfähigen Vorsitzenden geführt wird.

Mit der Aufnahme der unmittelbaren parlamentarischen Arbeit kann ich diesem Anspruch nicht mehr gerecht werden. Außerdem ist davon auszugehen, dass nach der Annahme des Mandates die parteipolitische Unabhängigkeit der GEW nicht auf Dauer im notwendigen Maß gewahrt ist. Ich habe daher bereits im Vorfeld der Wahl angekündigt, meine Arbeit als Vorsitzender der GEW für den Fall der Wahl in den Landtag vorzeitig zu beenden.

Nach der Konstituierung des neuen Landtages am 12. April und dem derzeit erwarteten Abschluss der Regierungsbildung am 25. April wird voraussichtlich ab Mitte Mai die

Arbeit in den Landtagsgremien beginnen, da die erste Sitzungsperiode des neuen Landtages bereits für Anfang Juni bestimmt ist. Ich werde unter diesen Voraussetzungen mein Mandat als Vorsitzender der GEW Sachsen-Anhalt mit dem 20. Mai 2016 niederlegen. Mit dem Antrag des Landesvorstandes zur Einberufung einer außerordentlichen Landesdelegiertenkonferenz am 16. September 2016 sollen deshalb die Voraussetzungen für eine zeitnahe Neuwahl der/des Landesvorsitzenden geschaffen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt liegt die Leitung der GEW bei der stellvertretenden Vorsitzenden, Eva Gerth, die in dieser Zeit auf die besondere Unterstützung des Landesvorstandes, der Kreisvorsitzenden und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesgeschäftsstelle angewiesen ist.

Für die vielfältigen Erfahrungen gewerkschaftlicher Solidarität und die gemeinsame, vielfach erfolgreiche Arbeit an wichtigen tarif- und bildungspolitischen Themen für bessere Beschäftigungsbedingungen und ein leistungsfähiges, gerechtes Bildungssystem danke ich allen Weggefährten und Mitstreitern sehr herzlich.

Thomas Lippmann



Minimaforderungen der GEW an die Koalitionsvereinbarung von CDU, SPD und Grünen

Kinderförderungsgesetz

- Verbesserung der Erzieher-Kind-Relation durch Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels unter Berücksichtigung notwendiger Reserven für die Abwesenheit durch Urlaub, Krankheit und Fortbildungen,
- Festlegung von Obergrenzen für die Betreuung der Kinder durch eine Fachkraft,
- verbindliche Festlegungen zur Anrechnung mittelbarer pädagogischer Tätigkeiten auf die Arbeitszeit der pädagogischen Fachkräfte,
- verbindliche Festlegungen zur Anrechnung von Leitungstätigkeiten auf die Arbeitszeit,
- Sicherung des Fachkräftenachwuchses durch Einführung einer grundständigen praxisintegrierten Ausbildung.

Schule

- Tarifliche Vereinbarung über altersgerechte Arbeitsbedingungen, Teilzeitmöglichkeiten, Entlastungen und individuelle Lebensarbeitszeitkonten (Demographie-Tarifvertrag), keine Erhöhung der Regelstundenzahl für Lehrkräfte,
- Beseitigung aller diskriminierenden Regelungen bei der Lehrkräftebezahlung, Qualifikationsmöglichkeiten für Quereinsteiger schaffen,
- Sicherung des Einsatzes Pädagogischer Mitarbeiter/innen an allen Schulformen und Schaffung einer eigenen Ausbildung für sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen zur Sicherung des Bedarfs an Neueinstellungen,
- Sicherung einer Unterrichtsversorgung von 105 Prozent durch ganzjährige unbefristete Neueinstellungen, Ermittlung des Lehrkräftebedarfs anhand der realen Schülerzahl und der Schüler-Lehrer-Relation des Schuljahres 2012/13, Erhalt von Schulstandorten,
- Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gewährleisten durch Schaffung der personellen, sächlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, u.a. durch aufgabengerechte

Erweiterung des Inklusionspools, Sicherung der förderpädagogischen Fachkompetenz in den Regelschulen und Entlastung der Lehrkräfte von unnötigen (Doppel)Arbeiten.

Hochschule

- Wiederherstellung des Hochschulbudgets auf dem Niveau des Jahres 2013, Rücknahme aller auf die kommenden Jahre gerichteten Kürzungen und voller Ausgleich von Inflation und Tarifsteigerungen,
- gesetzliche Verankerung der Qualifizierungsbindung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes: mit einem 50-Prozent-Anteil der Arbeitszeit für Qualifizierung und Verankerung einer Tenure-Track-Option, die sichert, dass Postdoktoranden nur befristet werden dürfen, wenn ihnen eine Dauerperspektive eröffnet wird,
- Reform der Lehrerausbildung, u.a. durch Erweiterung der Kapazitäten in der Ausbildung der Lehrkräfte (I. und II. Phase) an den bestehenden und an zusätzlichen Standorten sowie Übergang vom Lehramt an Grundschulen zum Lehramt für die Primarstufe (zehn Semester, zusätzlich Studium in einer förderpädagogischen Fachrichtung).

Träger von Schulen und Kitas

- Erhöhung der Landeszuweisungen für die Träger von Schulen und Kitas zur Finanzierung der steigenden Kosten der Kindertagesbetreuung und zur Sanierung von Gebäuden unter Beachtung der Anforderungen an inklusive Bildung und Erziehung und an den Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- Schaffung von Richtlinien für Gebäude von Schulen und Kindereinrichtungen und deren sächliche Ausstattung (u.a. Kapazitätsgrenzen) unter Beachtung von Inklusion und moderner Pädagogik. Bereitstellung von Landesmitteln zur Unterstützung der Träger bei der Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten.

März 2016, GEW-Landesvorstand Sachsen-Anhalt

Ausschreibung der GEW zum jüngsten und ältesten Kollegium: Nur drei Kollegien im Durchschnitt unter 45 Jahren

„Sind wir ein junges, altes oder junggebliebenes Kollegium? Ist die Zusammenarbeit zwischen Jung und Alt bei uns gut, ergänzen wir uns oder macht Schule sogar Spaß? Ist etwas eingeschlafen, was früher fest im Schuljahr verankert war? Hat das Durchschnittsalter Konsequenzen für unser Wohlbefinden in den Schulen – ist jung gleich gut oder alt gleichbedeutend mit weniger gut? Wird der Stress im Alter größer?“ Diese Fragen standen im Mittelpunkt unseres Ende des vergangenen Jahres ausgelobten Wettbewerbs „Ältestes/Jüngstes Kollegium 2015“.

Über die Ergebnisse der intendierten Selbstreflexion an den Schulen des Landes können wir nach dem Ende des Wettbewerbs (noch) nicht berichten. Wir hoffen jedoch, hier etwas bewegt zu haben, und würden uns gleichzeitig freuen, wenn sich der eine oder die andere Kolleg/in findet, ihre bzw. seine Gedanken und Erfahrungen hierzu in unserer Zeitung mit den anderen zu teilen. Wie fühlt es sich an, die „Oma“ in einem jungen Kollegium zu sein? Steigt der „gefühlte Erschöpfungsgrad“ analog mit der Anzahl der Kolleginnen und Kollegen Ü55 an der Schule oder hat das damit gar nichts zu tun? Nerven die vereinzelten „Frischlinge“ mit ihrer Unerfahrenheit und

ihren realitätsfernen Ambitionen oder eher die „gedanklich bereits Pensionierten“ mit ihrer Jammerei und ihrer Unaufgeschlossenheit gegenüber Neuem?

Was wir jedoch bereits jetzt verkünden können, sind die „offiziellen“ Ergebnisse und einige interessante, wenn auch nicht wirklich überraschende, Einblicke in die Altersstruktur der Kollegien. Am Wettbewerb beteiligten sich 53 Schulen aus allen Teilen des Landes und aus allen Schulformen. Bei einem hier ermittelten Durchschnittsalter von 51 Jahren, gibt es auch einige wenige besonders junge. Das jüngste und somit Gewinner des Titels „Jüngstes Kollegium 2015“ befindet sich am Editha-Gymnasium (4. Kommunales Gymnasium) in Magdeburg mit einem Altersschnitt von 37,6 Jahren.

Als anderer „Sieger“, dem „gestandensten Kollegium“, erhält den Titel „Ältestes Kollegium 2015“ die Sekundarschule „Am Park“ in Möckern mit einem Altersschnitt von 56,4 Jahren.

Während das jüngste Kollegium nur mit drei anderen Schulen mit einem Durchschnitt von unter 45 Jahren konkurrierte, war das Rennen im gehobenen Alterssegment enger. Allein bei acht Schulen war das Kollegium älter als 55, so dass die Kolleginnen und Kollegen aus dem Jerichower Land nur um ein halbes Stück Tafelkreide die Nase vorn hatten. Ganz generell zeigte sich jedoch, dass mehr als zwei Drittel der Kollegien im Schnitt älter als 51 Jahre sind und dass sieben der zehn

jüngsten Kollegien in Magdeburg bzw. Halle anzutreffen sind.

Damit ist leider eingetroffen, was wir in den letzten Jahren immer wieder befürchtet haben. Die Nichteinstellungen von Lehrkräften führen zu immer mehr Belastungen unserer Kolleginnen und Kollegen. Die angeprägte „hohe“ Zahl von Neueinstellungen in diesem Schuljahr deckt nicht einmal den unter anderem durch regulären Dienstaustritt und erhöhte Schülerzahlen entstehenden Bedarf. Von einer Reduzierung der durch den Lehrkräftemangel in den letzten Jahren entstandenen Belastungen ganz zu schweigen. Dies ist ein Zustand, dem die neue Regierungskoalition nun gerecht werden muss. Die Beteiligung an unserem Wettbewerb war, von der selbstreflexiven Komponente einmal abgesehen, hoffentlich ein kleiner Beitrag, den Druck zu erhöhen.

Am 30. März wurde zunächst der Preis für das jüngste Kollegium übergeben. Unsere stellvertretende Vorsitzende, Eva Gerth, und Dirk Schumeier, Vorsitzender des Kreisverbandes Magdeburg, trafen das versammelte Kollegium in lockerer Runde und übergaben die Ehrentafel und das Preisgeld an unsere Kolleginnen, die amtierende Schulleiterin Katja von Hagen und Jessica Günther, die die Teilnahme am Wettbewerb initiierte. Und auch das mdr-Fernsehen berichtete ausführlich über unseren Wettbewerb und die dahinterstehenden Probleme.

Michael Schultze

Editha-Gymnasium
Magdeburg

Jüngstes Kollegium in Sachsen-Anhalt
2015

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Sachsen-Anhalt

Sekundarschule Am Park
Möckern

Ältestes Kollegium in Sachsen-Anhalt
2015

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Sachsen-Anhalt

Tarifrunde Bund und Kommunen (TVöD):

Tarifforderungen eindrucksvoll auf die Straße getragen

Nachdem die zweite Verhandlungsrounde für den Bereich des öffentlichen Dienstes bei Bund und Kommunen am 11. und 12. April 2016 mit einem nicht zu akzeptierenden Arbeitgeberangebot geendet hat, sind die Beschäftigten bundesweit zum Warnstreik aufgerufen worden. Auch in Sachsen-Anhalt fanden Warnstreiks statt.

Am 19. April versammelten sich in Magdeburg ② 40 Streikende, um an der ersten Streikdelegiertenkonferenz der GEW Sachsen-Anhalt teilzunehmen. Die Delegierten aus ganz Sachsen-Anhalt diskutierten über das Arbeitgeberangebot und den weiteren geplanten Verlauf dieser Tarifrunde und trugen ihre Forderungen auch auf die Straße.

In Halle ① hatten die Gewerkschaften am 20. April 2016 ab 13 Uhr zu einem mehrstündigen Warnstreik aufgerufen. An der Kundgebung vor dem Rathaus versammelten sich 200 Streikende. Neben Redebeiträgen von ver.di und GEW wurden auch die solidarischen Grüße der IG Metall übermittelt.

Etwa 150 Beschäftigte der Kindertageseinrichtungen und Verwaltungseinheiten der Städte Dessau-Roßlau ④ und Bitterfeld-Wolfen ③ beteiligten sich am 21. April 2016 an einem ganztägigen Warnstreik im Rahmen der Tarifrunde zum TVöD. Im Streiklokal diskutierten die Kolleginnen und Kollegen mit Vertretern der Gewerkschaften GEW und ver.di das vorgelegte Angebot der kommunalen Arbeitgeber. Kritik übten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer insbesondere an der beabsichtigten Erhöhung der Eigenbeteiligung zur Zusatzversorgung. Auch das Angebot zur Erhöhung des Tabellengeltes und zur Laufzeit wurde strikt abgelehnt. Die Arbeitgeber wurden aufgefordert, zur nächsten Verhandlungsrounde ein verbessertes Angebot vorzulegen. Die Gewerkschaftsmitglieder machten noch einmal deutlich, dass im Falle eines Scheiterns der Verhandlungen weitere Streikmaßnahmen unterstützt werden. Deshalb soll es in den nächsten Tagen nochmals intensive Diskussionen in den Betrieben und Dienststellen geben, um die Aktionsfähigkeit zu verbessern.

Am 26. April traten auch Kolleginnen aus Köthen ⑤ in den Warnstreik und erhöhten kurz vor dem Verhandlungswochenende noch einmal den Druck.

..... Daniel Merbitz, Frank Wolters



Foto: Daniel Merbitz



Foto: Daniel Merbitz



Foto: Frank Wolters



Foto: Daniel Merbitz



Foto: Frank Wolters



Dürfte man schnell dahin gesagten Einschätzungen aus den Koalitionsverhandlungen der letzten Wochen glauben, dann wären frühkindliche und schulische Bildung,



Wissenschaft und Hochschulbildung ins Zentrum der Landespolitik: Höhere Grundfinanzierung bleibt das A und O

Hochschule und Wissenschaft „gut weggekommen“. Allein dieser etwas unbestimmte Ausdruck sagt allerdings, dass man dies nicht erwartet hatte oder mit anderen Worten: Es hätte auch schlimmer kommen können. Tatsächlich haben die Verfasserinnen und Verfasser des Koalitionsvertrages von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter dem Titel „Zukunftschanzen für Sachsen-Anhalt – verlässlich, gerecht und nachhaltig“ auf 146 Seiten viele Defizite der vergangenen Wahlperiode aufgegriffen und Absichten festgeschrieben, die bei Erfüllung auch aus Sicht unserer Bildungsgewerkschaft erhebliche Fortschritte bringen könnten.

Eher wahllos herausgegriffen einige Beispiele: Die Kitas in freier Trägerschaft sollen sich den Tarifen des öffentlichen Dienstes anpassen, die letzten Hindernisse zur Gleichstellung für Zweifachlehrer mit DDR-Ausbildung sollen fallen, endlich wird der Bedarf an Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anerkannt, die Hochschulbudgets sollen bei Tariferhöhungen nicht mehr gekürzt werden, die Beamtenbesoldung soll automatisch und zeitgleich an die Tarifentwicklung angepasst werden, die Einstellungszahlen für Lehrkräfte sollen deutlich erhöht werden.

Der Koalitionsvertrag bringt viel mehr, als gemeinhin erwartet wurde. Nur bleibt wie immer die Frage, in welchem Umfang oder ob er überhaupt zur Realität wird. Die Frage nach den Umsetzungsmöglichkeiten wird sich erneut stellen, solange über allem die „Schwarze Null“ bzw. in jedem einzelnen Fall der „Finanzierungsvorbehalt“ steht. Noch gibt es einige Reserven, die aus der unsinnigen Kürzungspolitik des ehemaligen Finanzministers resultieren und in die jetzt anzugehenden Korrekturen abdecken können. Aber wie lange wird das ohne neue Konzepte funktionieren?

Gerade für die Hochschulen gilt, dass von der Grundlinie der Finanzierung, die ihnen in den vergangenen 15 Jahren immer stärker oktroyiert wurde, nicht abgewichen werden soll. Sie sollen mit immer weniger Grundfinanzierung auskommen. Einige Bundesprogramme sind dabei Trostpflasterchen.

Wenn der Rektor der Magdeburger Otto-von-Guericke-Universität von 30 Prozent Drittmittelanteil spricht, zeigt dies das Dilemma für die Kontinuität wissenschaftlicher Arbeit, für die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse und für die Nachwuchsgewinnung. Viele positive Verabredungen zur Nachwuchsförderung und zur Mitbestimmung an den Hochschulen in der Koalitionsvereinbarung sind nur Willensfragen. Die Finanzfragen werden erneut nicht grundsätzlich gestellt.

Was wirklich gut oder gar besser als in der vergangenen Wahlperiode werden wird, ist nicht im Text der Koalitionsvereinbarung enthalten, sondern wird die Realität zeigen. Dabei muss endlich allen klar werden: Bildung



Foto: OVGU

Prof. Dr.-Ing. habil.
Jens Strackeljan,
Rektor der Otto-
von-Guericke-Uni-
versität Magde-
burg

Den Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg fragt: Stabile finanzielle Ausstattung ist notwendig und das Geld ist

Die Redaktion führte – auch mit Sicht auf die Weichenstellungen durch die neue Regierungskoalition und das Inkrafttreten des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) – mit dem Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Prof. Dr.-Ing. habil. Jens Strackeljan, ein Gespräch. Neben den grundsätzlichen Aufgaben der Universität, den Arbeits- und Finanzierungsbedingungen, war auch die Lehrerbildung Gegenstand.

Die Redaktion

Herr Professor Strackeljan, in den letzten Wochen gab es sowohl für Sachsen-Anhalt als auch für die Hochschulen richtungsweisende Entscheidungen. Die Ergebnisse der Landtagswahl haben viele im Lande und darüber hinaus überrascht. Abseits von Spekulationen über die weiteren Entwicklungen und den Umgang mit dieser neuen politischen Konstellation: Welche Schlüsse kann eine Hochschulleitung – gerade mit Blick auf die Rolle der Hochschulen innerhalb der Gesellschaft – aus den Resultaten der Wahl ziehen?

Schon einige Tage vor der Wahl hatte die Magdeburger Volksstimme Umfrageergebnisse präsentiert, nach denen die Wähler im Land das Thema Bildung für sie persönlich zumindest für eine Wahlentscheidung als nicht prioritär ansahen. Dies wurde in den ersten Wahlanalysen des Abends bestätigt. Diese Einschätzung kommt so überraschend nicht, aber sie erfordert doch ein intensives Nachdenken und auch Handlungen. Wenn seitens der Landesregierung bei den Hochschulen ein Sparpotenzial von 50 Mio. Euro gesehen wurde und die Korridore der Lehrerinstellung sich mit dem tatsächlichen Bedarf in keiner Form decken, dürfen wir uns nicht wundern, wenn der Wähler sich der Einschätzung der Politik zur Bedeutung von Bildung und den zugehörigen Ausgaben anschließt.

Die Hochschulen im Land erfüllen in unterschiedlicher Ausprägung auch regionale und landespolitische Aufgaben. Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU), als einzige Universität mit einem Angebot an Ingenieurstudiengängen im Land, nimmt eine Rolle als Innovationstreiber ein. Solche Studiengänge sind teuer und die



und Wissenschaft sind für die Zukunft des Landes unabdingbar und gehören ins Zentrum der Politik! Die Präambel zur Koalitionsvereinbarung endet mit einem Satz, den die von Jürgen Köhler in seinem Artikel zitierte LIBUSSA den Autoren eingegeben haben könnte: „Der überkommenen parteipolitischen Auseinandersetzung setzen wir Respekt, Sachorientierung und Aufgeschlossenheit entgegen. Wir sind überzeugt, dass unser gemeinsames Handeln Sachsen-Anhalt eine stabile Perspektive und neue Impulse geben sowie die politische Kultur in unserem Land fördern wird. Dabei sucht die Koalition aktiv den Schulterschluss mit der Zivilgesellschaft und den vielen Menschen in unserem Bundesland, die sich in Kommunen, Vereinen, Verbänden, Initiativen, Kirchen und Gewerkschaften für unser demokratisches Gemeinwesen engagieren.“

Wir werden sie beim Wort nehmen.

auf Bundesebene und vor Ort in die Debatten dazu eingebracht. Leider fanden nicht alle Vorschläge Eingang in die Überarbeitung. Momentan richten sich viele fragende Blicke auf die konkrete Umsetzung der Neuerungen an den einzelnen Hochschulen. Wie bewerten Sie die Ergebnisse der Novellierung? Täuscht der Eindruck, dass die Hochschulen momentan sehr vorsichtig beim Abschluss neuer Arbeitsverträge agieren?

Das kann man uns wirklich nicht verübeln. Das Gesetz bringt gravierende Veränderungen mit sich und die verlangen schon, dass wir das Gesetz verstehen, in der Universität kommunizieren und dann die Prozesse zur Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch anpassen. Deutlich erweitert wurde die Möglichkeit, beim wissenschaftlichen Personal eine Befristung aus einem Qualifikationsziel abzuleiten. Es ist sicher nicht einfach und risikolos, aus einem unbestimmten Rechtsbegriff auch noch eine angemessene Dauer der Befristung zu definieren. Die juristischen Auseinandersetzungen sind abzusehen und es wird Urteile geben, die zur Klärung führen, aber dann könnten wir nachträglich mit einigen Befristungen scheitern und hätten eine Wandlung in Dauerarbeitsverhältnisse.

Es soll nicht der Eindruck entstehen, als hätte die Hochschulleitung etwas gegen solche Verträge. Wir sehen eine vernünftige Balance zwischen befristeten und dauerhaften Stellen auch in der Wissenschaft als durchaus sinnvoll an. Sie dürfen nur die spezifische Situation von Hochschulen nicht vergessen. Wir erwirtschaften 30 Prozent unseres Budgets aus Mitteln Dritter. Diese Mittel müssen überwiegend im scharfen Wettbewerb eingeworben werden, haben klare Befristungen und Ziele. Kurzum, sie sind alles andere als dauerhaft einzuplanen und stehen als Finanzierungsquelle für längere Verträge nicht zur Verfügung. Es ist nun unsere Aufgabe, die Unterschiede zwischen haushalt- und drittmitteleinflussten Verträgen in Fragen der Befristungsdauer, der Nutzung von Sonderatbeständen wie Erziehungs- und Betreuungszeiten etc. in der Universität möglichst klein zu halten. Dazu arbeiten wir an einem Leitfaden zur guten Arbeit an unserer Universität. Für das nichtwissenschaftliche Personal gibt es praktisch keine Befristungsmöglichkeiten mehr.

Unsere Reaktion wird nicht darin bestehen, dass wir kein Personal mehr einstellen. Ich erwarte von den Mitarbeitern aber ein hohes Maß an Flexibilität und Bereitschaft zur Weiterbildung, wenn sich Aufgaben dauerhaft verändern. Das Gesetz bietet auch viele Chancen. Ob es prekäre Arbeitsverhältnisse an unserer Uni verringert, bezweifle ich, denn solche gab es auch in der Vergangenheit kaum.

Sie deuten in Ihren Antworten an, dass einiges von den Entwicklungen und Verhandlungen der nächsten Monate, vielleicht sogar Jahre abhängt. Eine Universität hat nicht die Zeit, diese Phase passiv abzuwarten, Wissenschaft lässt sich keine Pause verordnen. Welche Perspektiven, welches Potenzial für Forschung und Lehre sehen Sie unter den gegenwärtigen Bedingungen in einer Universitätsstadt, in Sachsen-Anhalt und bundesweit?

Die Dynamik im deutschen und internationalen Hochschul- und Wissenschaftssystem hat deutlich zugenommen und ist mit der Situation vor zwanzig Jahren überhaupt nicht mehr vergleichbar. Sachsen-Anhalt hat eine Halbierung der Schülerzahlen erleben müssen. Nur noch ein Drittel der Studienanfänger kommt aus unserem Bundesland und die OvGU hat 17 Prozent Studierende aus dem Ausland.

Wir konkurrieren aber nicht nur bei den Studierenden, sondern auch bei den Wissenschaftlern um die besten Köpfe. Wenn dort andere Standorte bessere Bedingungen bieten, werden wir keine Spitzenkräfte ins Land holen. Ganz wichtig ist, dass wir eine Verlässlichkeit haben, die sich am besten in einer konkurrenzfähigen Grundfinanzierung ausdrückt. Wir stehen bei den Drittmitteln mit anderen Standorten, die teilweise deutlich besser ausgestattet sind, im Wettbewerb. Wenn ich an der TU Braunschweig oder an die TU Clausthal, meiner alten Universität, Etat und Studierendenzahlen mit unseren Daten vergleiche, gibt es ein Missverhältnis.

Die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gehen in die richtige Richtung. Es war und ist unsinnig, dass wir einen Teil der Tarifsteigerungen selber tragen. Damit soll nun Schluss sein.

Da waren wir uns ja seit Jahren einig, zumal das ja die Grundfinanzierung schmälerte.

Die Bafög-Mittel des Bundes sollen zumindest teilweise in die Grundfinanzierung der Hochschulen fließen. Unterstellt, dass es zu einer vernünftigen Verteilung im Land kommt, ist auch dies eine gute Botschaft. Beide Maßnahmen sind auf Dauer angelegt und bieten uns sichere Planungsmöglichkeiten.

Die Hochschulentwicklungsplan unserer Universität müssen wir deshalb nicht neu schreiben. Wir haben uns an Inhalten und Zukunftsperspektiven orientiert und weniger an den Sparauf- →

st gut investiert

Ausstattung muss für eine zeitgemäße Ausbildung und Forschung immer wieder erneuert werden. Dies gilt genauso für die universitäre Medizin im Land.

Das Geld ist notwendig und gut investiert. Diese Botschaft muss im Land viel besser kommuniziert werden. Aber sicher nicht durch eine Kampagne, sondern auch durch messbare Fakten und Leistungen. Im Gründungsgeschehen zum Beispiel steckt sicher noch Potenzial. Und dabei dürfen wir uns nicht auf Magdeburg und Halle beschränken, sondern auch die Bürger des Mansfelder Landes müssen spüren, dass die Finanzierung der Hochschullandschaft des Landes sich auch für sie auszahlt. Im Netzwerk der Mittelgroßen Universitäten wollen wir uns im Rahmen einer Studie konkret um die Darstellung der Wertschöpfung von Universitäten wie der MLU und OvGU kümmern.

Fast zeitgleich mit den Wahlen trat die Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) in Kraft. Die GEW hat sich

→ lagen des Ministeriums. Einige Vereinbarungen stehen unter einem Haushaltsvorbehalt. So ist die Höhe einer Landesforschungsförderung, die es ja einige Jahre gab, noch nicht festgelegt. Wir brauchen sie dringend, denn die Nutzung der Strukturfonds für diese Zwecke ist keine dauerhafte Lösung. Nun sind wir auch selbst gefordert, aus den besseren Bedingungen etwas zu machen. Es gibt noch erhebliches Potenzial zur Kooperation innerhalb des Landes.

Der GEW liegt von jeher die Lehrerbildung sehr am Herzen. In den letzten Jahren wurde mit großem politischen Nachdruck die Lehrerausbildung im allgemeinbildenden Bereich in Magdeburg fast vollständig abgebaut. Für die MLU spricht man hingegen inzwischen offen über einen leichten Ausbau der Kapazitäten in der Lehrerbildung.

Die GEW geht davon aus, dass zur Abdeckung des Bedarfs eine Verdoppelung auf etwa 1.300 Studienanfänger pro Jahr in diesem Bereich notwendig ist, die Mittel dafür müssten zweckgebunden bereitgestellt werden. Können Sie sich vor dem Hintergrund des starken regionalen Aspektes und des Profils der OvGU vorstellen, einen Teil dieses Ausbaus auch in Magdeburg zu übernehmen?

Sie meinen sicher den regionalen Aspekt in der Lehrerbildung und nicht den der OvGU insgesamt, denn die eben genannten Zahlen zur Studierendenherkunft zeigen ja, dass wir ganz bestimmt keine Regionaluniversität sind. Das Lehramt, und da stimme ich völlig zu, enthält in vielerlei Hinsicht einen regionalen oder Landesaspekt. Da Sachsen-Anhalt nicht beliebig ausgebildete Lehrer aus anderen Ländern abwerben kann, ist es eine Landesaufgabe, den eigenen Lehrernachwuchs auch in großen Teilen selber auszubilden. Wir fühlen uns in Magdeburg primär für das Berufsschullehramt verantwortlich. Das ist schon eine ungeheure Herausforderung, denn es fehlt gerade in den technischen Fächern an Nachwuchs und der Bedarf in den kommenden Jahren ist enorm. Es fehlt uns primär nicht an Kapazitäten, sondern wir müssen deutlich mehr junge Menschen für ein Berufsschullehramtsstudium begeistern. Wenn das nicht klappt, steht das gesamte duale System auf der Kippe. Ohne gute Lehrkräfte, die ihre Schülerinnen und Schüler begeistern können, werden wir mit der heterogenen Schülerschaft in den Berufsschulen keinen Erfolg haben. Wir haben schon jetzt in einigen Ausbildungsberufen Abbrecherquoten von 50 Prozent.

Die Wichtigkeit dieser Aufgabe steht der Lehrerbildung in den anderen Schulformen in nichts nach. Das sehr eingeschränkte Spektrum der allgemeinbildenden Fächer würden wir beibehalten wollen und dies ist im Koalitionsvertrag ja vernünftigerweise auch so fixiert worden. Wir können uns vorstellen, dass Kombinationsmöglichkeiten von ohnehin schon vorhandenen Fächern erweitert werden. Lassen Sie mich ein Beispiel nennen, das die Absurdität mancher Vorgaben beschreibt. Es ist uns gestattet, das Fach Technische Bildung entweder mit Mathematik und mit Physik zu kombinieren. Mathe und Physik allerdings darf niemand in Magdeburg studieren. Wir haben ein völlig anderes Einzugsgebiet als die MLU Halle und würden die Zahl der potenziellen Studierenden in diesen Mangelfächer für das Land deutlich erhöhen können. Wir sind offen für alle Gespräche, um im Rahmen unserer Fächerprofile Angebote zu schaffen, die dem Land weiterhelfen. Ganz dringend erweitert werden müssen die schulischen Angebote in der Informatik. Hier ist die OvGU stark und wir sollten die Schulfächer in zehn Jahren

nicht aus heutiger Sicht planen. Informatik ist dann ganz sicher kein Kurzfach für wenige Jahrgangsstufen mehr.

Ansonsten wünsche ich mir deutlich bessere Absprachen und transparent ermittelte Kapazitätszahlen und zugehörige Kosten. Hier hat in der Vergangenheit die Zusammenarbeit zwischen dem Kultusministerium, dem Wissenschaftsministerium und den Universitäten nicht immer funktioniert.

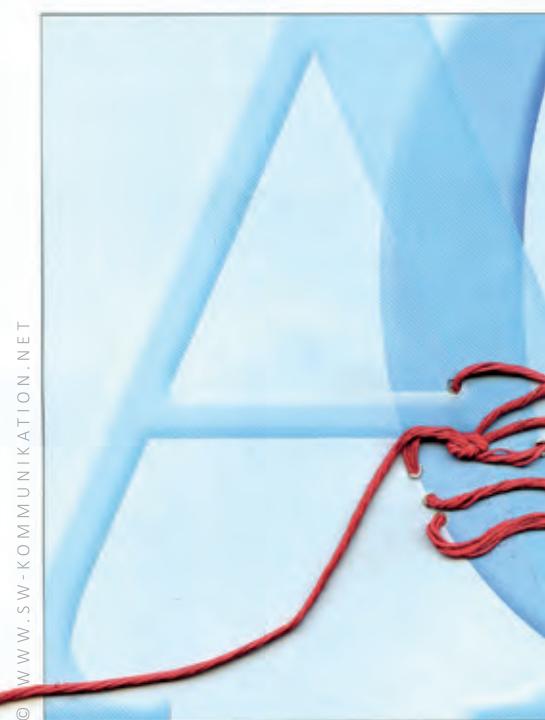
Auch das Thema Nachwuchsgewinnung ist gegenwärtig in aller Munde. Wie kann eine Hochschule, wie kann die OvGU die Konstanz in diesem Bereich sicherstellen? Wie kann sie dafür Sorge tragen, dass sie den Nachwuchs nicht nur gewinnt, sondern auch dauerhaft sichert und ihm eine aussichtsreiche Perspektive eröffnet?

Wir wollen und müssen ein attraktiver Arbeitgeber sein. Zwar bin ich der Meinung, dass der öffentliche Dienst in Sachsen-Anhalt grundsätzlich schon recht attraktive Arbeitsbedingungen bietet, aber es gibt natürlich Bereiche, in denen wir erhebliche Nachwuchsprobleme haben. Viele Positionen im IT-Bereich sind derzeit nur schwer zu besetzen. Gleichzeitig müssen wir gerade beim sogenannten Campusmanagement noch nachholen, wir benötigen also neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denn die Studierenden erwarten nahezu sämtliche studienrelevanten Angebote in digitaler Form. Die Tätigkeiten in der Bibliothek verändern sich gerade vollständig, die Internationalisierung führt zu neuen dauerhaften Aufgaben. Wir stecken also mitten in spannenden Veränderungsprozessen und haben durch Stellen- und Budgetlimitierungen wenige Möglichkeiten, diese Prozesse vollständig in Eigenregie zu gestalten.

Das alles kostet Zeit und ich sehe darin ein zentrales Problem. Ich habe in den vergangenen Monaten sehr viele ausländische Universitäten und Wissenschaftseinrichtungen besucht. Die Mitbewerber im internationalen

Wissenschaftssystem schlafen nicht und sind mit deutlich weniger Begrenzungen flott unterwegs. Deutschland kann es sich nicht leisten abgehängt zu werden, und damit dies nicht passiert, müssen wir flexibel und kreativ bleiben und unsere Strukturen immer wieder überdenken. Dann werden wir auch keine Nachwuchsprobleme bekommen.

Das Gespräch führte für die EuW Alexander Pistorius.



www.sww-kommunikation.net

Veranstaltung zur Novellierung des WissZeitVG: Antworten zu Entwicklungen und Auswirkungen

Seit Mitte März ist die Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsge setzes (WissZeitVG) in Kraft. Die GEW hat diesen Prozess nicht nur auf Bundesebene intensiv begleitet. Neben einer konkreten Bewertung der Neuerungen stehen in den nächsten Wochen auch die Möglichkeiten und Verfahrensweisen der Umsetzung im Mittelpunkt. Diese Aspekte betreffen alle Beteiligten an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. In diesem Zusammenhang möchte die GEW Sachsen-Anhalt gern die Veränderungen vorstellen sowie Perspektiven und Strategien diskutieren. **Die GEW Sachsen-Anhalt lädt deshalb in Kooperation mit dem Personalrat der Otto-von-Guericke-Universität, ver.di und dem Marburger Bund zur Informationsveranstaltung „Die Uhr läuft! – Auswirkungen des neuen WissZeitVG auf Hochschulen und Beschäftigte“ am 19. Mai 2016, von 17 bis ca. 19 Uhr in**

den Senatssaal der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, ein. Nach einem Überblick über die Neuerungen und aktuellen Entwicklungen des WissZeitVG werden einige Fälle beleuchtet, wie sie an den Hochschulen und Einrichtungen jetzt auftreten (können). Vor der abschließenden Diskussion ist auch Raum für die Sicht der Hochschulleitungen auf die Novellierung eingeplant. Die Einladung richtet sich an interessierte Studierende, wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Beschäftigte, Vertreter/innen der Hochschulleitungen sowie an Kolleginnen und Kollegen außeruniversitärer Einrichtungen. Die Teilnahme ist kostenfrei, GEW-Mitgliedern werden die Fahrtkosten erstattet.

Wir bitten um eine formlose Anmeldung bis 13. Mai 2016 per E-Mail an katja.kaemmerer@gew-isa.de oder telefonisch unter 0345 204080.

Fürsorgliche Hochschulpolitik in einem fiktiven Gespräch: Verantwortung wahrnehmen, hüten und hegen!

Nehmen wir mal an, LIBUSSA wäre noch aktiv, die sagenhafte Gründerin der Stadt Prag. Nehmen wir weiter an, sie habe sich auch mit der Geburt und der Pflege der dortigen Karls-Universität befasst. Und erinnern wir uns schließlich an das Faktum, Feen zeichnen sich gemeinhin durch übernatürliche Weisheit aus. So auch LIBUSSA, die in der Historie der Klugheit einen Ehrenplatz erhielt wegen der höchst pfiffigen Aufgabe für diejenigen Herren, die um ihre Hand anhielten: Mit einem Korb voller Äpfel zog LIBUSSA in die Arena und verbarg deren gesuchte Anzahl in einer kunstvollen Geschichte. Denjenigen Bewerbern, die bei der Lösung wie vorgesehen versagten, gab sie am Ende der Prüfung den leeren Korb. So berichtete es J.K.A. MUSÄUS, Schriftsteller und Märchensammler. Und also muss es stimmen, denkt sich das an Märchen und Sagen gewöhnte Wahlvolk.

Da wollen wir hilfesuchend und hoffnungsfroh LIBUSSA um Zuwendung bitten, um Auskunft zur fürsorglichen Behandlung der hiesigen Hochschullandschaft; wollen sie fragen nach Wegen zum höchsten Verstand.

„Warum fragt ihr“, entgegnet sie sofort, „hütet und hegt ihr denn nicht eure Bildung, eure Hochschulen mit allem Einsatz und jeglicher Stärke? Zwar kenne ich die ruhmreiche Provinz Sachsen-Anhalt nicht, doch bin ich gewiss, sie bildet ihre Leute früh und spät, immer und überall.“

„Nun ja“, werden wir LIBUSSA nachdenklich antworten, „gegenwärtig zählt eine solche Aussage nicht gerade zu den gängigen Werbebotschaften für Sachsen-Anhalt. Hingegen, ziehst du durch dieses Land, kannst du an den Türen von Hochschulen einen Zettel mit der Botschaft

„Hochschulstrukturplanung“ sehen; das ist eine Beschönigung für „Beschränkung der Möglichkeiten“ und für „Kürzung der Budgets“. Außerdem wirst du ab und zu noch bemerken, in diesem Land wurde kürzlich gewählt, der Landtag nämlich, dem die optimale Lösung einer einzigen Aufgabe zufällt: „Sorge um das Wohl der Menschen dieses Landes“. Das ist ebenso klar wie verwaschen und ausdeutbar, erweist sich als abhängig von Interessen und von Macht, von Spielen um die Macht und mit ihr.“ Um das zu verstehen, erinnert sich LIBUSSA an ihre klassische Bildung: „Den Beginn der Weisheit liefert die Definition der Begriffe“ – dieser Gedanke wird SOKRATES zugeschrieben, und LIBUSSA setzt den gerne gegen jegliche Schwäfelei. Was ist mit „Sorge um das Wohl der Menschen dieses

Landes“ gemeint und was wird dadurch angeregt, was muss ohne Einschränkung gefördert werden und was ist zu verbieten? Danach wird LIBUSSA praktisch: „Sollte ich zwischen Wallhausen und Werben (diese Orte kennt sie immerhin) eine Hochschule ins Leben rufen, so stünden solche Gedanken in deren Gründungsurkunde. Dazu das Ziel: Beste Bildung. Und die braucht ein Maß, ebenfalls ein Bedingungsgefüge zu ihrer Gestaltung. Das alles beschließt dann und kontrolliert doch gewiss euer Parlament, betreibt Bildungsförderung mit all seiner Weisheit und noch mehr Nachdruck?“

Eine schöne Theorie – im Augenblick reduziert auf die Hoffnung, es wird schon gut gehen im stillen Kämmerlein, in das sich derzeit einige Parteien zurückgezogen haben. Die rechten Worte und ein paar Ellenbogen für Hochschulen werden sich darin schon irgendwie einstellen? Und vielleicht-eventuell-demnächst-irgendwann findet sich sogar eine Chance für Hochschulen, selbst Einfluss nehmen zu können auf die sie betreffende Politik. Im Moment jedoch bleibt den Hochschulen lediglich, die gerade stattfindenden Koalitionsverhandlungen mit erwartungsvollem Staunen hinzunehmen als Ausdruck der Parteidemokratie. Und wie gebannt darauf zu warten, ob sich eine Wundertüte öffnen wird.

Parteien koalieren – verschmelzen und erstarken also, weil sie allein zu schwach sind? Spielen die miteinander oder begehren die sich? ARISTOTELES wird die Befürchtung „post coitum animal triste“ zugeschrieben – wer also wird am Ende dieser Verhandlungen betrübt sein? Doch LIBUSSA stellt eine andere Frage: „Worüber reden diese Parteien, auf welche Probleme wollen sie ihre neu gewonnenen Kräfte lenken?“ So schwer kann das doch nicht sein, denkt sie, unbedingt auf Bildung, weil die euch Schätze erkennen und Reichtum gewinnen lässt – zu klären ist lediglich, was ihr unter Schätzen verstehen wollt und welche Reichtümer ihr meint. Die Hochschulen werden an die Verhandlungstische geholt (wie alle, um die es gehen soll) und dort sagen die, was sie erforschen und wie sie ausbilden wollen. Das nenne ich Politik für das Leben, viel besser als das ausschließliche Starren in eine Schatulle. Da ihr mich für die allgewaltige Bildungsfee LIBUSSA zu halten scheint: Soll ich diese Koalitionsverhandlungen verzaubern? Soll ich schon mal an den Landesgrenzen Schilder aufstellen: „Bildungsprovinz Sachsen-Anhalt“? Mach ich.

Geht nicht, alles geschieht im Verborgenen. Die Hochschulen sitzen nicht mit am Tisch, bestenfalls ihre Schatten. Und es wird ums Geld gehen, darum, der Bildung ein Budget einzuräumen innerhalb gewisser Restriktionen – und die erscheinen nicht selten als künstlich, als zufällig sogar. Schau: Dieses Land braucht Lehrer in großer Zahl. Nach langer Zeit sollte diese Botschaft in Sachsen-Anhalt – wenigstens grundsätzlich – zu einer anerkannten „Leitlinie“ geworden sein. Also kluge und gütige, bestens gebildete, witzige Lehrer müssen aus den Hochschulen in die Schulen gehen. Viel mehr als bisher. Klar? Nein! Die Zahl der Aberworte war immer wieder groß, die Zahl der „So Viele Geht Gar Nicht“ ebenso. Ein paar mehr wären wohl nötig und möglich und mühsam „finanzierbar“ – so wurde es von Regierenden regelmäßig postuliert. Schau weiter: Nach dieser Wahl besichtigen einige Parteien betrübt die Zahl der Wählerstimmen, die entstandenen Absonderlichkeiten und fragen: Warum ist das geschehen – und was nun?

Eine Antwort passt immer: Gebt dem Wahlvolk die Gelegenheit, vollständige Einsichten selbstständig gewinnen zu können. Gründet ein Land der Philosophen – zumindest der regierenden. Setzt Kultur und Moral als wesentliche Lebensgrundlagen ein. Das kostet – und das macht euch reich. Definiert ein Ideal und sucht danach. Suche ist der Zweck von Hochschulen. Hochschulen könnten also zeigen, wie Erkenntnis geht, wenn ihr sie fördert und nicht zwingt, beständig nach Geld und Nützlichkeit zu schielen. Lasst eure Hochschulen die natürliche Neugier befriedigen und gebt ihnen Raum für Fantasie, ihr werdet reichlichen Gewinn als Geschenk erhalten.

Ja, aber die „Grundfinanzierung“ der Hochschulen ist in diesem Land keine verlässliche Größe, die wird eher verordnet als sachgemäß verhandelt. Zwar war aus den Gewölbten der augenblicklich verhandelnden Parteien ins Volk getropft, es könne einige Goldstücke mehr für Bildung geben – doch das ist die Oberfläche.

Das sehe ich auch so: Bildung als Ganzes zu begreifen und ihr Gestalt zu verleihen erfordert Tiefgang bei der Finanzierung, schließlich handelt es sich um eine lang anhaltende und immer wiederkehrende Reifung – ein absehbares Ende besitzt die nicht. Seht mich an, meint LIBUSSA trocken, ich bin uralt und blutjung in einer Person. Bildung benötigt weiterhin viel Vertrauen in die Arbeit aller Beteiligten, insbesondere in die eurer jungen Leute, und das nicht nur befristet, sondern – ich wiederhole mich – auf Dauer ohne absehbares Ende. Das halte ich zuerst für eine moralische Kategorie, muss aber letztlich ein Anspruch sein. Von Bildung sind Wohl und Wehe dieses Landes nicht zu trennen. Ich vermute, SHAKESPEARE würde einem Akteur mit der Rolle „Hochschule“ Einfluss geben und das Vermögen, geliebt zu werden. Doch zuallererst Macht – diejenige Macht, selbst zur Tat schreiten zu können; Macht, Taten zu ermöglichen. Und schließlich auch etwas von jener Macht, die nötig ist, mancherlei Tun zu verhindern. Hochschulen sollten ihre Ansprüche und ihre Eigenheiten einbeziehen in Anspruch und Eigenheit des Landes und zugleich gegen die verteidigen. Schließlich sind Hochschulen wesentlicher Teil des Gemeinwesens. Und wunderbar, wenn sich am Ende alles glücklich verbinden ließe.

Das war jetzt mein Schlusswort. Wollt ihr zum Ende unseres Gesprächs einen Korb voller Äpfel von mir? Von den Regierenden aber lasst euch keinen Korb geben.

LIBUSSA, du magst verstehen und verzeihen, wenn wir das Schlusswort nicht dir überlassen können und für uns reklamieren wollen. Und dann lautet es schlicht: Wir sind uns der Verantwortung bewusst – wir sind der Souverän.

Jürgen Köhler

Neues Schuljahr in Vorbereitung: Wir schaffen die 100 Prozent!

Anmerkung der Redaktion:
Die unterzeichnete Koalitionsvereinbarung enthält sogar wieder 103 Prozent.

Die Vorbereitung des neuen Schuljahres wirft ihre Schatten voraus. Und das Landesschulamt stellt sich große Ziele, um den Start des neuen Schuljahres zu ermöglichen: eine ausreichende Unterrichtsversorgung der Schulen mit 100 Prozent und eine ausgewogene Fachversorgung.

Schöne Worte, die gut klingen und am Ende nichts Gutes verheißen und Unterrichtsausfall zur Regel machen und das pädagogische Personal verschleift, krank macht.

Während sich das Landesschulamt mit schönen Worten windet, Schulleitungen irgendwie versuchen, ausreichend Unterricht vorzuhalten, sind wir schon lange in der Krise angekommen. Denn die mangelnde Unterrichtsversorgung ist ein strukturelles Problem. Hausgemacht in Sachsen-Anhalt, über Jahre geplant von der ehemaligen Landesregierung und ihrem Finanzminister. Stellenabbau über alles. Viel zu wenige Einstellungen, und selbst diese als Vorgriff auf das nächste Jahr vollzogen. Und die Altersstruktur der Lehrkräfte?

An Gymnasien beträgt der Altersdurchschnitt 50,3 Jahre, an Sekundarschulen sogar 52,9. Wie blind musste man als Landesregierung sein, dies nicht sehen zu können, wie ignorant, trotz aller Mahnrufe der GEW stur auf dem Sparkurs zu beharren.

Aber irgendwie scheint man guter Hoffnung, das strukturelle Problem lösen zu können. Oder ist es Augenwischerei?

Aus dem Landesschulamt tönt die Rettung, bei 100 Prozent Unterrichtsversorgung geht es uns gut, da braucht man nicht einmal Unterricht ausfallen zu lassen. Von Vertretungsreserve fällt schon lange kein Wort mehr. Langzeiterkrankungen werden nur zum Beginn des Schuljahres erfragt. Fortbildungen in der Unterrichtszeit sind passé. Den Schulleitern wird empfohlen, unvermeidbare Arztbesuche in der Unterrichtszeit zu verbieten – was schert uns da ein Tarifvertrag!

Jedoch ein kleines Problem haben wir da schon noch: Kolleginnen und Kollegen, die (entgegen geltender Erlasse) bis 200 Mehrstunden

angehäuft haben und nun aufgebracht fragen: Wie sollen wir das absummeln?

Am Ende steht die Hoffnung, mit Stellenausschreibungen das strukturelle Problem in den Griff zu bekommen. Aber zu lange wurden die Ausbildungskapazitäten an den Universitäten gekürzt, zu lange am Fachbedarf vorbei ausgebildet. Und einer Wirtschafts- und Forschungsministerin, die anderes wollte, wurde kurzerhand der Stuhl vor die Tür gesetzt. Wollen wir am Ende ehrlich bleiben, bleibt uns nichts weiter übrig als zu sagen: Mit 100 Prozent Unterrichtsversorgung müssen wir Stunden kürzen, müssen Bildungsangebote eingespart werden.

Inzwischen haben wir eine neue Landesregierung, dummerweise mit fast den gleichen Parteien, die diese Krise organisiert haben. Erste Willensbekundungen sind da, mehr neue Lehrer einzustellen. Ob das reichen wird, werden wir sehen. Aber man braucht nicht viel Weitsicht um festzustellen: Das Chaos ist vorprogrammiert.

Sven Oeberst

Kritik an Stellenausschreibung: Das Chaos nimmt seinen Lauf

Wenn viele Kolleginnen und Kollegen in den vergangenen Wochen noch die Hoffnung hatten, dass sich durch die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt die Unterrichtsversorgung kurzfristig verbessert, wurden diese Erwartungen spätestens jetzt mit der Veröffentlichung der Stellenausschreibung für das neue Schuljahr begraben.

Mit etwas über 200 ausgeschriebenen Stellen wirkt dies doch geradezu wie eine Missachtung der Leistung vieler Kolleginnen und Kollegen in diesem Schuljahr. Die abenteuerliche Unterrichtsversorgung an vielen Schulen hat die Kräfte der Beschäftigten schon in diesem Jahr bis zur Grenze des Belastbaren herausgefordert. Der hohe Anteil von Langzeiterkrankten ist nur ein Indiz dafür, dass die Leistungsgrenze vieler Kolleginnen und Kollegen schon längst erreicht ist. Dieser Zustand wird nun von den politisch Verantwortlichen weiter ver-

schärft, indem eine viel zu geringe Zahl von Neueinstellungen für das kommende Schuljahr umgesetzt werden soll.

Ein Aufschrei geht durch viele Kollegien in den Bildungseinrichtungen des Landes. Alle wissen, dass mit diesen personellen Voraussetzungen Schule nicht mehr funktionieren kann. Selbst wenn es Schulleitungen und Beschäftigten vor Ort gelingt, die Probleme in konstruktiver Zusammenarbeit anzupacken, sind Stundenkürzungen unausweichlich. Schule kann ihren verfassungsrechtlich verankerten Bildungsauftrag nicht mehr erfüllen! Es bleibt nur zu hoffen, dass dieser Fakt auch die Eltern und Schüler zu Aktionen auf den Plan ruft, um den drohenden Bildungsnotstand im Land zu verhindern.

Wo sind die Verantwortlichen aus der Wirtschaft, die auf eine verbesserte Vorbereitung der Jugend auf Beruf und Studium pochen? Mit dieser zu kleinen Personaldecke im Lehr-

kräftebereich ist eine Intensivierung der Bildungsarbeit in qualitativer und quantitativer Hinsicht undenkbar.

Die Optimisten schauen noch immer erwartungsvoll auf die Koalitionsverhandlungen, wo Politiker verschiedener Parteien in ihren Forderungen eine Vergrößerung des Einstellungskorridors verlangt haben. Wird sich dadurch aber kurzfristig etwas verändern? Wohl kaum, denn bis zu einem Drittel aller ausgeschriebenen Stellen des Landes können nur schwer mit ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden, viele Kolleginnen und Kollegen streben aufgrund der hohen Belastung und gesundheitlicher Beeinträchtigungen eine Teilzeit an und jedes Jahr werden zwischen 600 und 800 Lehrkräfte aus Altersgründen die Schule verlassen – wer diesen Tatsachen entgegenblickt, kann nur sagen: DAS CHAOS IST DA und wir sind mittendrin!

Volker Thiele

Schlechte Unterrichtsversorgung an Gymnasien: Schulqualität kommt unter die Räder

Auch an den Gymnasien hat die schlechte Unterrichtsversorgung erhebliche Auswirkungen auf den Schulalltag.

Eine Vertretungsreserve dient in erster Linie der Vermeidung von Unterrichtsausfall. Dieser konnte in den Jahren einer ausreichenden Unterrichtsversorgung im Bereich von einem Prozent gehalten werden. Zurzeit entwickelt sich der Totalausfall an den Gymnasien in die Größenordnung von fünf Prozent. Im Einzelfall, insbesondere im Norden von Sachsen-Anhalt, wird dieser Wert auch erheblich überschritten. Auf das Schuljahr übersetzt bedeuten diese fünf Prozent nichts anderes, als dass der Unterricht von zwei kompletten Schulwochen nicht stattfindet. Wer hier nicht die Verschlechterung der Schulqualität erkennt, dem darf man getrost Realitätsleugnung unterstellen.

Der schlechteste Unterricht ist der, der nicht stattfindet. Der Fakt, der aber noch nachdenklicher machen muss, ist der, dass eine Besserung nicht in Sicht ist. Im Gegenteil, es ist zu befürchten, dass dies erst den Anfang einer prekären Entwicklung darstellt.

Eine Vertretungsreserve trägt aber auch zur Schulqualität bei, wenn sie nicht vollständig zur Vertretung genutzt werden muss. Nicht benötigte Reservestunden können von den Schulen gezielt für Maßnahmen der Qualitätsentwicklung eingesetzt werden, wie z.B. für Förderangebote, spezielle Unterrichtsprojekte oder zusätzliche Arbeitsgemeinschaften. Diese Maßnahmen sind in den letzten Jahren durch die Verschlechterung der Unterrichtsversorgung zunehmend unmöglich geworden und fallen jetzt fast vollständig weg.

Eine weitere Maßnahme, zu der die Schulen greifen, ist, dass Schülerinnen und Schüler der höheren Jahrgänge unbeaufsichtigt Aufgaben bearbeiten sollen. Dieses findet dann eventuell auch praktisch statt und man kann es durchaus von angehenden Abiturienten im Einzelfall erwarten, aber dadurch ersetzt man keinesfalls den durch einen qualifizierten Pädagogen erteilten Unterricht.

Und warum belastet das nun alles die Lehrkräfte? Die bisher und die im Folgenden dargestellten Situationen sind im Schulalltag schon immer aufgetreten und waren durch die Schulen zu bewältigen. Aber da waren es Einzelereignisse, die nur temporär zu einer Belastungssituation führten. Jetzt werden diese zu Dauerbelastungen, denen die Schulen und insbesondere die Lehrkräfte ausgesetzt werden.



→ An den Gymnasien kommt es zunehmend zu Kürzungen der Stundentafel, da die Bedarfe nicht mehr fachgerecht abgedeckt werden können. Die Belastung für die Lehrkraft entsteht dadurch, dass sie die Inhaltsvorgaben der Rahmenrichtlinien/ Lehrpläne mit einer geringeren Stundenzahl umsetzen muss. Es bedeutet dann ja praktisch nicht nur, dass eine Stunde weniger unterrichtet wird. Die geringere Zeit bedarf einer grundsätzlichen Umplanung der Unterrichtsvorbereitung, mit dem Blick auf die Schaffung der Voraussetzungen für einen möglichst erfolgreichen Abschluss des Bil-

dungsganges, der bekanntlich die Erreichung der allgemeinen Hochschulreife ist. Eine weitere dieser Belastungen entsteht durch so genannte Nebenaufsichten, dass heißt, man betreut neben seinem Unterricht noch eine zweite Klasse, für die keine Vertretungslehrkraft vorhanden ist. Für das Zusammenlegen beider Klassen bestehen bedingt durch die hohe Zahl von Schülerinnen und Schülern in der Regel nicht die räumlichen Voraussetzungen, so dass sich die Klassen in verschiedenen Räumen aufhalten. Wie gesagt, dies kann man einer Lehrkraft im Einzelfall, und wenn es unvorhersehbar war,

schon mal zumuten, aber dies ist keinesfalls eine reguläre Maßnahme zur Absicherung von Unterricht.

Die Landesarbeitsgruppe Gymnasien ruft die neue Landesregierung dazu auf, der unheilvollen Entwicklung der Senkung der Unterrichtsqualität bei höherer Belastung der Lehrkräfte sofort und umfangreich entgegen zu wirken und bietet gleichzeitig an, ihren praktischen Sachverstand in diesen Prozess mit einzubringen.

LAG Gymnasien

Förderschulen mit Ausgleichsklassen:

Massive Zunahme der Arbeitsbelastung für Lehrkräfte

Kolleginnen und Kollegen an Förderschulen mit Ausgleichsklassen nehmen schon seit längerer Zeit wahr, dass Schülerinnen und Schüler mit veränderter emotionaler und sozialer Entwicklung immer häufiger zu Aggressionen neigen, die den inhaltlichen und organisatorischen Rahmen einer Förderschule mit Ausgleichsklassen massiv überschreiten. Diese Beobachtungen werden durch Ergebnisse von Studien des Robert-Koch-Instituts, unter anderem der „BELLA-Studie“, bestätigt. Danach nahmen psychische Erkrankungen und Verhaltensstörungen bei Kindern innerhalb von fünf Jahren um ein Drittel zu. Zwischen 2005 und 2012 stieg die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in stationärer Behandlung um ca. 30 Prozent. Es wird ferner um eine deutliche Zunahme der Auffälligkeiten im Vorschulalter und im Kindergartenbereich berichtet. Ca. 18 Prozent der Kindergartenkinder leiden unter emotionalen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten, die behandlungsbedürftig sind. Deshalb bedürfen Förderschulen mit Ausgleichsklassen einer zusätzlichen Stundenzuweisung, die diesen auftretenden Besonderheiten flexibel Rechnung tragen können. Diese zusätzliche Stundenzuweisung muss über den Grundbedarf hinaus erfolgen, ohne ihn zu reduzieren. Das gilt auch dann, wenn im Rahmen des „Sonderunterrichts“, Schülerinnen und Schüler mit massiven Verhaltensveränderungen Einzelunterricht erhalten. Auch dieser darf nicht von

der Grundversorgung der Schule abgezogen werden.

Die Darstellungen der „Bella-Studie“ zeigen, dass massiv verändertes Verhalten nicht nur ein schulisches, sondern vor allem ein gesellschaftliches Phänomen ist. Deshalb muss es Ziel sein, weitere Erziehungsträger (in der Regel Jugendämter) zur Übernahme von Verantwortung, gemeinsam mit den betroffenen Schulen, zu gewinnen. Hier bedarf es weiterer konkreter und verbindlicher Regelungen, die Jugendämter veranlassen, die sonderpädagogische Arbeit zu unterstützen. Kritisiert werden müssen auch die Regelungen zur Schaffung temporärer heterogener Lerngruppen. Diese führen zu sich ständig verändernden Rahmenbedingungen für die Schülerinnen und Schüler mit veränderter emotionaler und sozialer Entwicklung. Folgen sind der zeitweilige oder dauerhafte Orientierungsverlust und die damit verbundene Erhöhung des Aggressionspotenzials. Die Möglichkeiten der Betreuungsangebote durch Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gesamten Schulalltag sind eine deutliche Erweiterung der begleitenden Unterstützung und Förderung unserer Schüler und Schülerinnen im Sinne der notwendigen Verhaltensstabilisierung und Individualisierung. Deshalb wird gefordert, eine angemessene personelle Ausstattung mit Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Förderschulen mit Ausgleichsklassen zu gewährleisten. Hier besteht ein erheblicher

Regelungsbedarf, der zu Neueinstellungen sozialpädagogisch begleitender Fachkräfte führen muss.

Förderschulen mit Ausgleichsklassen müssen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Berufsorientierung die Möglichkeit erhalten, „Besondere Klassen“ entsprechend der Regelungen zum „Produktiven Lernen in Schule und Betrieb“ bilden zu können. Unterrichtsstunden hierfür müssen dabei separat zugewiesen werden.

In diesem Zusammenhang soll auch auf die prekäre Situation an den sich neu strukturierenden Förderschulen mit Ausgleichsklassen und dem weiteren Förderschwerpunkt Lernen hingewiesen werden. Diese Schulen bedürfen der Zuführung von Lehrpersonal, das über fachliche Qualifikationen zur lehrplangerechten Unterrichtsgestaltung, schwerpunktmaßig in den MINT-Fächern und dem Fach Englisch der Sekundarstufe I, verfügt. Besondere Bedeutung erlangt dieser Umstand vor dem Hintergrund der pädagogischen Zielstellung der Reintegration und des Erreichens eines Abschlusses von Kindern mit verändertem Sozialverhalten. Eine Regelung im Organisationserlass ist zur Initierung dieses Prozesses zwingend.

Deshalb wurde diese Thematik von Vertretern der Fachgruppe Förderschulen des LehrerInnenhauptpersonalrates mit dem Referat Grund- und Förderschulen des Kultusministeriums besprochen.

Sven Levy

Kinder- und Jugendliteratur-Tipp:

Unterwegs, mein Schatz

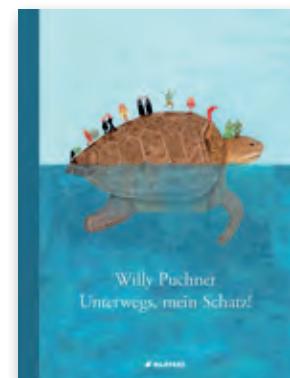
Willy Puchner; Unterwegs, mein Schatz; Wien: Nilpferd 2015; ISBN: 978-3-7074-5100-9; Preis: 19,99 €, 40 Seiten; Altersempfehlung: ab 4 Jahre

„Unterwegs, mein Schatz!“ ist ein großformatiges Bilderbuch, das vom ersten Moment an Faszination, Irritation und Staunen hervorrufen mag. In diesem Buch lässt uns der österreichische Autor und Illustrator Willy Puchner teilhaben an einer Reise ins Land der Träume und in die Welt der Phantasie.

Auf dieser Reise besucht ein Ich-Erzähler 16 fantastische Reiseziele; das sind zum Beispiel ein Buchstabenfest, das Reich der Katzen, eine Schneekugelprozession oder die Versammlung der Schildkröte. In Form von Briefen berichtet er von seinen Erlebnissen und lässt den Leser damit an seinen Gedanken und Sehnsüchten teilhaben. Diese Briefe schreibt der Erzähler an eine Person, die er liebevoll „Schatz“ nennt, die aber nicht weiter benannt ist. Durch die handschriftähnliche Type und die direkte Anrede in den Briefen fühlt man sich als Leser angesprochen, wird zum Reisebegleiter und besinnt sich eigener Träume und Sehnsüchte.

Der Text dieser Briefe ist als Block auf farbigem Hintergrund gedruckt und besteht aus komplexen Sätzen, Aufzählungen, offenen Fragen und Wortneuschöpfungen (z.B. Trompetentierchen, Flaschenvögel, Paradiesschaf). Insgesamt ist die Sprache der Briefe sehr poetisch und sensibel gestaltet. Der Inhalt der Briefe spiegelt sich in phantastischer Weise auch in den ausdrucksstarken Illustrationen wider. Die doppelseitigen Bilder sind in kräftigen Farben und starken Kontrasten gestaltet. Der Hintergrund jeder Doppelseite ist dezent koloriert, so dass die Wirkung der vielmotivigen und abstrakten Illustrationen unterstützt wird. Die Abbildungen stecken voller Fantasie und Details, so dass man auch beim mehrmaligen Betrachten immer wieder etwas Neues entdeckt. Auch hinsichtlich des Bildstils sind die Illustrationen technisch vielfältig gestaltet und weisen u.a. Elemente von Aquarell-, Tusche-, Buntstiftzeichnungen auf. Jede Doppelseite ist ein Kunstwerk für sich. Insgesamt ist dies ein Buch, welches man nicht nur einmal in die Hand nehmen wird. Es ist ein Bilderbuch für Kinder und Erwachsene, die Interesse haben am Träumen und Philosophieren.

Anne-Kathrin Dewitz



Antworten der GEW-Personalräte (1): Mehr- und Minderzeiten

In den letzten Wochen haben die GEW-Personalräte wiederholt Anfragen von Kolleginnen und Kollegen aus den Schulen zu den Abrechnungen der Mehr- und Minderzeiten erhalten. Auf einige Fragen möchten wir daher näher eingehen und dabei unsere Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass die Antworten zur Klärung einiger Probleme beitragen.

Welche rechtlichen Grundlagen gelten für die Abrechnung der Mehr- und Minderzeiten?

Rechtliche Grundlagen für die Abrechnung der Mehr- und Minderzeiten sind die Arbeitszeitverordnung und der Erlass „Flexibler Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen.“ Hier ist unter dem Absatz 5.2 „Durchführung des flexiblen Unterrichtseinsatzes“ nachfolgendes geregelt: „Bei der Handhabung des flexiblen Unterrichtseinsatzes sind Mehr- und Minderzeiten jeder Lehrkraft sowie deren Ausgleich prüfungsfähig nachzuweisen. Dazu ist ein vorgegebenes Formblatt zu verwenden. [...] Die Erfassung hat aktuell zu erfolgen. Am Ende jedes Schulhalbjahres ist der Lehrkraft die Übersicht zur Verfügung zu stellen.“

Was muss ich tun, wenn ich mit der Abrechnung nicht einverstanden bin?

Es ist immer gut, wenn jede/r Betroffene sich die aktuellen Zahlen über die geleisteten Mehr- und Minderzeiten notiert. Optimal wäre natürlich, wenn die gleiche Excel-Tabelle (Formblatt) verwendet wird wie sie die Schulleitung zur Abrechnung ihrer Mehr- und Minderzeiten benutzt, um damit einen schnelleren Abgleich möglich zu machen. Sollte beim Vergleich der Abrechnung keine Übereinstimmung erzielt werden, kann der Schulpersonalrat in diese Diskussion mit einbezogen werden. Zur Klärung von grundsätzlichen Fragen kann man sich auch an die jeweilige Fachgruppe des Lehrerbezirkspersonalrates wenden. Wenn man mit der Abrechnung nicht einverstanden ist, sollte die Kenntnisnahme unter der Abrechnung nicht signiert werden.

Wie verhalte ich mich, wenn mir keine Abrechnung vorgelegt wird?

Auch in diesem Fall sollte eine Klärung an der Schule erfolgen und der Schulpersonalrat einbezogen werden. Erfolgte keine Klärung, so hilft hier eine Geltendmachung der Ansprüche. Diese sollte an das Personalreferat im Landesschulamt gesendet werden.

Wer ist für die Erfassung der Mehr- und Minderzeiten verantwortlich, wenn ich abgeordnet bin?

In der Arbeitsanleitung für die Bearbeitung des Formblattes Mehr- und Minderzeiten ist Folgendes geregelt: „Für Lehrkräfte, die an mehreren Schulen durch Abordnung tätig sind, wird die Erfassung an allen betroffenen Schulen für die jeweiligen Anwesenheitstage geführt. [...] Sollte an einem Tag an zwei Schulen unterrichtet werden, dann ist die Stammsschule für die Erfassung verantwortlich.“

Wie viele Mehr- und Minderzeiten kann ich im Laufe des Schuljahres ansammeln und wie werden sie abgegolten?

In der Arbeitszeitverordnung ist Folgendes im § 4 geregelt: „Aus dienstlichen Gründen kann die jeweilige Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft wöchentlich bis zu vier Unterrichtsstunden über- oder unterschritten werden. Sofern es die schulorganisatorischen Bedingungen an berufsbildenden Schulen erfordern, kann von der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung auch darüber hinaus abgewichen werden. Die entstehenden Mehr- oder Minderzeiten (Unterrichtsstunden) sind, soweit ein Ausgleich nicht innerhalb desjenigen Schuljahres erfolgt, in dem sie entstanden sind, in das folgende Schuljahr zu übernehmen und in diesem abzuwenden.“

Mehr- oder Minderzeiten dürfen am Ende des Schuljahres 80 Unterrichtsstunden nicht überschreiten.

Was passiert, wenn ich die angesammelten 80 Minderzeiten nicht im darauf folgenden Schuljahr abgeleistet habe?

Im Flexi-Erlass ist die Verantwortlichkeit der Schulleitung geregelt: „Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist dafür verantwortlich, dass jede Lehrkraft ihre Unterrichtsverpflichtung (§ 4 Abs. 1 ArbZVO-Lehr) erfüllt, das vorhandene Arbeitsvermögen möglichst vollständig ausgeschöpft und dabei Unterrichtsausfall weitestgehend vermieden wird.“

Weiterhin wird nachfolgende Vorgehensweise der Schulleitung bei der Abgeltung der Mehr- und Minderzeiten im Flexi-Erlass unter 5.5 beschrieben: „Ein Ansammeln von Minderzeiten zum späteren Ausgleich von Mehrzeiten sollte möglichst vermieden werden. Die vorhandenen Mehr- und Minderzeiten aus dem vorangegangenen Schuljahr sind bei der Einsatzplanung der Lehrkräfte zu berücksichtigen. Werden Mehr- oder Minderzeiten von mehr als 20 Unterrichtsstunden

in das folgende Schuljahr übertragen, soll der Ausgleich in der Regel so erfolgen, dass sich die Unterrichtsverpflichtung der betroffenen Lehrkraft für dieses Schuljahr bzw. für ein Schulhalbjahr entsprechend verringert oder erhöht.“

Wenn nach Anwendung dieser Maßnahmen immer noch Minderzeiten aus dem Vorjahr für das folgende Schuljahr vorhanden sind, verfallen diese Minderzeiten.

Mit wieviel Stunden kann ich zur Ableistung der Minderzeiten im darauf folgenden Schuljahr eingesetzt werden?

Ausgangspunkt dafür ist die Regelstundenzahl, die an den Schulformen GS 27, an FöS, SEK, GYM und BbS jeweils 25 Stunden beträgt. Gemäß § 5 der Arbeitszeitverordnung sind von der Regelstundenzahl noch die Altersermäßigung nach Vollendung des 60. Lebensjahres von zwei Stunden und eine eventuelle Anrechnungsstunde für Schwerbehinderte abzuziehen. Weiterhin ist eine Ermäßigung gemäß § 6 der Arbeitszeitverordnung von Schwerbehinderten zu berücksichtigen. Danach sind die abzuleistenden Minderzeiten auf die 40 Unterrichtswochen aufzuteilen. Bei dem Einsatz mit zwei Stunden und mehr ist der Flexi-Erlass im Punkt 1.3 zu beachten. Dort heißt es: „Ein längerfristiger Einsatz (über sechs Wochen hinaus) mit zwei und mehr Unterrichtsstunden wöchentlich über die Regelstundenzahl hinaus soll nur mit Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft vorgenommen werden.“

Durch viele Langzeiterkrankte in diesem Schuljahr an unserer Schule konnte ich meine Mehrzeiten nicht abgeln, sondern habe schon zum Halbjahr wieder mehr als 80 Mehrzeiten angesammelt. Wie soll ich mich verhalten?

Suchen Sie das Gespräch mit der Schulleitung und dem Schulpersonalrat, um am Ende des Schuljahres nicht mehr als 80 Mehrzeiten zu besitzen.

Dies kann zum tageweisen Abgeln der Mehrzeiten bis hin zum wochenweisen Abgleich führen, wenn die Unterrichtsversorgung sich an der Schule wieder verbessert hat oder einzelne Klassen nicht an der Schule sind. Die Schulleitung ist dabei in der Pflicht, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Die angesammelten 80 Mehrzeiten können im darauf folgenden Schuljahr durch einen verminderten Einsatz von zwei Wochenstunden unterhalb ihrer Regelstundenzahl abgegolten werden.

Volker Thiele, Vors. LBPR MD

Bei den Kreisverbänden erhältlich: GEW-Kalender 2016/2017

Der GEW-Schuljahreskalender 2016/2017 ist bei den Kreisvorständen für GEW-Mitglieder kostenlos erhältlich. Weitere Interessenten können den Kalender zum Preis von 7,50 Euro zzgl. Versand bei der GEW-Landesgeschäftsstelle, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg, Tel. 0391 7355430, Fax 0391 7313405 oder per E-Mail an info@gew-sachsenanhalt.net bestellen.

Der GEW-Kalender im Format DIN A5 enthält auf 228 Seiten ein übersichtliches Schuljahres-Wochenkalendarium (1 Woche = 2 Seiten; 56 Wochen), eine Gesamtschuljahres-

übersicht (Juli 2016 – Dezember 2017), Ferientermine 2016/2017 + 2017/2018, ein Adress-Verzeichnis, Übersichten „verliehene/geliehene Materialien“ und „Mehr-/Minderzeiten“, ein Adressverzeichnis, Seiten für Notizen, 24 Doppelseiten „Notenspiegel/Klassenlisten“ für jeweils 35 Schüler, Klassen-/Gruppenpläne und Stundenpläne sowie einen umfangreichen Informationsteil mit wichtigen Adressen und rechtlichen Tipps für den Kita- und Schulalltag.

Die Mitglieder des GEW-KV Saalekreis (Querfurt/Merseburg, Saalkreis) können die GEW-Kalender am 7. Juni von 14 bis 16 Uhr im GEW-Regionalbüro in Halle abholen.



Antworten der GEW-Personalräte (2): Arztbesuche und Krankheit

Unter welchen Umständen bin ich für eine ärztliche Behandlung freizustellen?

Für Tarifbeschäftigte ist dieser Fall im TV-L § 29 (Arbeitsbefreiung), Absatz 1 Buchstabe f) geregelt.

Dabei werden Beschäftigte unter Fortzahlung des Entgelts für die ärztliche Behandlung einschließlich der erforderlichen Wegezeiten freigestellt, wenn die Behandlung während der Arbeitszeit erfolgen muss. Dies ist der Fall, wenn die ärztliche Behandlung außerhalb der Arbeitszeit nicht möglich ist. Die erforderliche Behandlungszeit ist glaubhaft darzulegen. Im Einzelfall kann ein entsprechender Nachweis verlangt werden. Eine Versagung der Arbeitsbefreiung durch den Schulleiter ist nicht möglich, da es sich hierbei um Tarifvertragsrecht handelt.

Für Beamte gilt eine entsprechende Regelung gemäß Urlaubsverordnung Sachsen-Anhalt, § 20 (Sonderurlaub aus persönlichen Grün-

den), Absatz 1, dass Sonderurlaub mit Besoldung bewilligt werden kann, wenn dringende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Brauche ich bei jeder Erkrankung eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung?

Bei einer Erkrankung bis zu drei Tagen ist es möglich, dass die/der Beschäftigte ohne ärztliche Bescheinigung seine Krankheit auskuriert. Dabei sind nachfolgende Regelungen zu beachten.

Lediglich die personalführende Stelle (Landesschulamt) kann eine Vorlage des Krankenscheins in begründeten Fällen am ersten Tag verlangen.

§ 5 Abs 1 Entgeltfortzahlungsgesetz regelt: „Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, hat der Arbeit-

nehmer eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen.“

Kann eine Schulleitung bei der Einsatzplanung die wenigen Reservestunden der Schule einer Lehrkraft zuordnen?

Auch wenn für das kommende Schuljahr eine Unterrichtsversorgung von 100 Prozent an den Schulen angestrebt wird, kann es zu einer Vertretungsreserve an der Schule kommen. Entsprechend Flexi-Erlaß Punkt 4.4 sind die dafür zu planenden Reservestunden bei der Einsatzplanung geeignet auf die Lehrkräfte zu verteilen. Der Personalrat geht davon aus, dass hierbei eine gleichmäßige Belastung der Lehrkräfte vorzunehmen ist, also die Reservestunden gleichmäßig auf mehrere Lehrkräfte verteilt werden.

Sven Oeberst

Entscheidung des Landesarbeitsgerichtes zu Altersteilzeit:

Ablehnungen durch den Arbeitgeber bestätigt

Der Tarifvertrag über die Altersteilzeit im öffentlichen Dienst gilt noch bis zum 31. Dezember diesen Jahres. Mit diesem Tarifvertrag waren große Hoffnungen der älteren Beschäftigten im Schuldienst verbunden, sozial verträglich aus dem Arbeitsleben auszuscheiden, wenn die Kräfte für den Schulalltag nicht mehr ausreichen. Die Genehmigungspraxis durch das Kultusministerium hat diese Hoffnungen allerdings weitgehend zunichte gemacht. In aller Regel werden nur die Anträge Pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genehmigt. Lehrkräfte bekommen eine Ablehnung.

Die GEW hat von Anfang an ihre Mitglieder bei der gerichtlichen Durchsetzung ihrer Ansprüche auf Altersteilzeit unterstützt. Die Urteile in der ersten Instanz waren auch ermutigend. Vor dem Landesarbeitsgericht in Halle allerdings brief sich der Arbeitgeber auf die so

genannte Überlastquote aus § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Altersteilzeitgesetzes vom 13.07.1996. Diese besagt, dass der Arbeitgeber an einer Quote von fünf Prozent seiner Beschäftigten in Altersteilzeit die freie Entscheidung über die Genehmigung hat. Die GEW vertrat die Auffassung, dass diese Klausel im Altersteilzeitgesetz nur im Zusammenhang mit dem Altersteilzeittarifvertrag von 1998 Sinn macht. Der in Sachsen-Anhalt 2012 abgeschlossene Tarifvertrag würde sich nicht auf diese Klausel befreien.

Die 4. Kammer des LAG hatte dann auch Zweifel geäußert, ob die Überlastquote für unseren Tarifvertrag gelten würde, und die Tarifvertragsparteien zu Stellungnahmen dazu aufgefordert, ob sie diese Quote tatsächlich anwenden wollten. Wenn die Tarifvertragsparteien die Geltung der Überlastquote ausschließen wollten, hätten sie dies im TV

so vereinbaren müssen. Das aber sei nicht geschehen.

Der Arbeitgeber hat in einer kurzen Antwort an das Gericht erklärt, dass in dem TV ATZ LSA keine Einschränkungen im Hinblick auf die Anwendung des Altersteilzeitgesetzes vorgesehen sind und die Überlastquote somit zum Tragen komme. Der umfangreichen Argumentation der GEW gegen diese Auffassung ist das Gericht allerdings nicht gefolgt.

Die Überlastquote lag Ende des vergangenen Jahres bei über neun Prozent. Nach Recherchen der GEW-Rechtsstelle wird 2016 die Quote von fünf Prozent nicht mehr unterschritten, so dass es de facto keinen Rechtsgrund mehr gibt, die Ablehnung von Altersteilzeit wegen der Überlastquote anzuzweifeln.

Fazit: Die Aussichten auf Erfolg sind nach dem Urteil der 4. Kammer des LAG jetzt faktisch gleich Null.

Rolf Hamm

Paritätische Tarifgemeinschaft:

Verhandlungen machen Fortschritte

Die Paritätische Tarifgemeinschaft (PTG) verhandelt derzeit mit der GEW über die Überleitung des Nicht-Kita-Bereiches in die TVöD-Eingruppierungsregelungen.

Hintergrund ist die Tarifeinigung für den Nicht-Kita-Bereich aus dem Jahr 2014. In der Niederschrift über die Tarifverhandlungen der Paritätischen Tarifgemeinschaft mit der GEW Sachsen-Anhalt und ver.di Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen am 9. Oktober 2014 ist folgendes geregelt: „Im 1. Quartal 2015 verständigen sich die Tarifvertragsparteien auf eine Vergleichbarkeit der Tarifverträge PTG und TVöD im Hinblick auf die Eingruppierung und Tabellenstruktur. Die Tätigkeitsmerkmale der PTG-Eingruppierung werden in das TVöD-System integriert und ergänzt.“ Um die Vielzahl der Probleme hinsichtlich Eingruppierungs- und Tabellenstruktur zu sortieren, wurden vier Verhandlungskomplexe gebildet: 1. Eingruppierungsmerkmale für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Sozial-

pädagogische Berufe, Heime, Beratungsstellen etc.), 2. Pflege, 3. Eingliederungshilfe und 4. Verwaltung/Technik. Hinsichtlich der Komplexe 1 und 2 gibt es weitgehend einen Einigungsstand, der während der Tarifverhandlungen am 21. März 2016 in Magdeburg erzielt wurde. Die Komplexe 3 und 4 stehen am 17. Mai 2016 auf der Tagesordnung der Tarifverhandlungen.

Ziel ist ein Inkrafttreten der gesamten neuen Eingruppierungs- und Tabellenregelungen zum 1. Juli 2016. Die GEW ist gewillt, den neuen Entgelttarifvertrag (ETV) inklusive der neuen Entgeltordnung mit der Paritätischen Tarifgemeinschaft pünktlich in Kraft zu setzen. Voraussetzung ist allerdings, dass durch die Arbeitgeberseite nicht weitere neue Themen in die Verhandlungen eingebracht werden oder – wie es in der Vergangenheit mitunter vorgefallen ist – dass bereits Geeintes wieder zurückgezogen wird.

Daniel Merbitz



Die GEW-Vertreter Andreas Thiele, Michael Heinrich und Karsten Haupt während der Verhandlung

Einladung zur Fachtagung: Flüchtlingskinder in der Kita

Termin: Freitag, 27. Mai 2016, von 8:30 bis 15:00 Uhr
Ort: Hochschule Magdeburg-Stendal, Standort Stendal

Die Anzahl geflüchteter Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, ist gestiegen. Darunter sind auch viele Familien mit Kindern, die möglichst früh in das Bildungssystem aufgenommen werden sollen. Dies bietet viele Chancen, es ergeben sich aber auch Herausforderungen für die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas.
 Auf der Tagung sollen gemeinsam mit den Akteuren Chancen diskutiert

und praktische Umsetzungswege erarbeitet werden. Im Rahmen von Vorträgen werden Fakten und Hintergrundwissen vermittelt. In den anschließenden Workshop-Phasen haben die Teilnehmer_innen die Möglichkeit, sich mit den speziellen Themen Interkulturelle Kompetenz, Trauma, Mehrsprachigkeit und Fremdheitserleben auseinanderzusetzen.

Nähere Informationen finden sich unter: www.hs-magdeburg.de/kfb. Die Anmeldefrist wurde bis zum 15. Mai 2016 verlängert.



23. Sommerakademie der GEW Sachsen-Anhalt:

Die Fortbildungsinstanz jetzt in neuer Umgebung

Termin: 27. bis 29. Juni 2016
Ort: Atrium Hotel Amadeus in Osterfeld (Burgenlandkreis)

Organisatorische Hinweise:

Die Sommerakademie ist als Fortbildungsmaßnahme für Lehrkräfte (WT-Nummer 2016-500-07) und auch als Bildungsveranstaltung nach dem Bildungsfreistellungsgesetz (Az. 505-53502-2016-88) anerkannt.

Die Teilnehmer/innengebühren betragen für Mitglieder der GEW 120 Euro, für andere Teilnehmer/innen wird ein Unkostenbeitrag von 270 Euro erhoben (die Beiträge sind steuerlich absetzbar; wer noch vorher Mitglied der GEW wird, bezahlt selbstverständlich den geringeren Beitrag.) Eine Betreuung von Kindern im Alter von 5 bis 12 Jahren wird angeboten. Der Unkostenbeitrag für jedes Kind beträgt 45 Euro. Reisekosten werden von der GEW nicht erstattet.

Verbindliche Anmeldungen bitte bis zum 13. Mai 2016 an: GEW Sachsen-Anhalt, Kolln. Bärbel Riethausen, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg, E-Mail: baerbel.riethausen@gew-lsa.de. **Bitte beachten:** Anmeldungen nach dem 13. Mai 2016 können nicht mehr berücksichtigt werden. Voraussetzung für die Berücksichtigung der Anmeldung der GEW-Mitglieder ist eine satzungsgemäße Beitragszahlung.

Nach Anmeldung erhalten die Teilnehmer/innen eine Bestätigung und eine Zahlungsaufforderung zur Einzahlung der Teilnehmergebühren bzw. Unkostenbeiträge (Kinderbetreuung) nebst verbindlichem Zahlungstermin. Ist bis zu diesem Termin kein Zahlungseingang ersichtlich, kann die Anmeldung nicht berücksichtigt werden. Eine

Benachrichtigung über die Nichtberücksichtigung der Anmeldung erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass auch in diesem Jahr Stornierungsgebühren erhoben werden, wenn eine Teilnahme abgesagt werden muss. Die Stornofristen bzw. -gebühren betragen: Stornierung bis 90 Tage vorher – kostenfrei; Stornierung bis 45 Tage vorher – 50% der Teilnehmergebühren; Stornierung bis 30 Tage vorher – 70% der Teilnehmergebühren; Stornierung ab 10 Tage vorher – 90% der Teilnehmergebühren.

Telefonische Rücksprachen dienstags von 9.00 bis 17.00 Uhr unter der Telefonnummer 0391-73 55 430 oder 0391-73 55 446.

Seminarangebote, die noch wählbar sind:

2. „Gutes Lehren ohne Selbstausbeutung“ (Dr. Anja Kranich, N-Prozessmoderatorin)
4. „Einblick in die Videoarbeit mit Kindern und Jugendlichen – Ausblick für die Pädagogik“ (Juliane Epp, Jörg Kratzsch; fjp media)
6. „Bewegte Schule nach der Franklin-Methode“ (Christiane Maneke, Bewegungspädagogin)
7. „Kreativ experimentieren – Zentangle®, ein innovativer Zeichentrend aus Amerika“ (Katrin Rudloff; Fortbildnerin)

Die Online-Anmeldung sowie weitere Informationen zur 23. Sommerakademie findest du auf unserer Internetseite www.gew-sachsenanhalt.net, ein Anmeldeformular wurde bereits in der EuW 03/2016 veröffentlicht.

Bildung statt Kinderarbeit:

Spendenlauf zugunsten von „fair childhood“

Im Sommer und gerade zum Abschluss des Schuljahres führen viele Schulen sportliche Veranstaltungen durch. Nicht selten sind diese auch verbunden mit einem sozialen Engagement. Schülerinnen und Schüler oder Schulkonferenzen beschließen, sich zum Beispiel ihr Lauffest sponsern zu lassen und den Erlös für einen guten Zweck zu verwenden. Dabei erklären sich Eltern und Bekannte der Schülerinnen und Schüler oder auch lokale Unternehmen bereit, für jeden gelaufenen Kilometer einen geringen Geldbetrag zu spenden.

Wie wäre es, wenn du an deiner Schule einen Spendenlauf zugunsten von „fair childhood“ initiiieren würdest?

Was ist „fair childhood“? Die GEW tritt für Bildung statt Kinderarbeit ein. 2011 gründete sie deshalb die Stiftung „fair childhood“. Mit Spendengeldern unterstützen wir Projekte von Partnergewerkschaften und Partnerorganisationen in anderen Ländern, die darauf abzielen, Kindern die Wahrnehmung ihres Grundrechts auf Bildung zu ermöglichen. Ganz praktisch werden Kinder aus der Kinderarbeit herausgeholt. Häufig müssen dabei zunächst ihre Eltern von der Bedeutung der Bildungsteilhabe für die Zukunft ihrer Kinder überzeugt werden.

In einigen Projekten werden auch die finanziellen Mittel für Schulkleidung, Schulmaterial und Essen zur Verfügung gestellt, solange die Kinder das Bildungsangebot wirklich nutzen. So soll ihnen ein Schulabschluss gesichert und eine berufliche Ausbildung ermöglicht werden, damit sie später mit ihrer Arbeit den Lebensunterhalt für sich und ihre eigenen Kinder verdienen können.

Derzeit fördert „fair childhood“ Projekte in Albanien, Burkina Faso und Indien und begleitet ihre Fortschritte (mehr Informationen auf www.fair-childhood.de). Um diese Aufgaben fortsetzen zu können, ist die Stiftung kontinuierlich auf Spenden angewiesen.

Mit einem Spendenlauf können Schulen oder Schulklassen die Unterstützungsarbeit der Stiftung insgesamt oder auch ein einzelnes Projekt fördern und mitfinanzieren.

Was ist zu tun, um einen Spendenlauf zu initiieren? Um den Kollegen und Kolleginnen die Planung und Durchführung eines Spendenlaufs zu erleichtern, hat die GEW-Sportkommission wertvolle Hinweise und Vorlagen erarbeitet. Es gibt Materialien zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sowie Briefvorlagen mit Informationen über die Arbeit von „fair childhood“ an die Kolleginnen und Kollegen, an die Eltern/UnterstützerInnen sowie an die Schülerinnen und Schüler für jede Altersstufe.

Diese Spendenlauf-Unterlagen sind als Datei über „fair childhood“ erhältlich, E-Mail an: susanne.hemmerling@gew.de

Denkbar wäre ein Spendenlauf für „fair childhood“ auch fächerübergreifend im Zusammenhang mit einer Unterrichtseinheit / einem Projekt zu Kinderrechten oder zu Kinderarbeit, vielleicht auch anlässlich des Welttags gegen Kinderarbeit, der international am 12. Juni begangen wird. Wir empfehlen mit der Planung einige Wochen im Vorfeld der Veranstaltung zu beginnen.

GEW-Stiftung Bildung statt Kinderarbeit

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft,
 Konto-Nr. 375 188 0 188, BLZ 700 20 500

www.fair-childhood.eu

Die GEW gratuliert im Mai

91 Jahre
Lisa Reckner, Hettstedt
90 Jahre
Karl Heinz Siebert, Magdeburg
89 Jahre
Claus-Dieter Schulz, Magdeburg
88 Jahre
Wolfgang Müller, Magdeburg
87 Jahre
Irene Brachwitz, Angersdorf
Gerda Ruloff, Ochtmarsleben
86 Jahre
Hans-Joachim Krause, Magdeburg
Ilsa Matthias, Klein Germersleben
85 Jahre
Wolfhard Frost, Halle
Klaus Habel, Heimburg
Klaus-Dieter Braune, Quedlinburg
84 Jahre
Ruth Vogler, Magdeburg
Renate Dube, Wernigerode
Ruth Schmidt, Ziegelroda
83 Jahre
Marianne Walter, Salzfurtkapelle
Egon Daugs, Gardelegen
Helmut Schreiber, Wernigerode
Dorothea Baumert, Rottmersleben
Christa Stephan, Dessau-Roßlau
Ingeborg Menzel, Weißenfels
Erwin Czurgel, Halberstadt
82 Jahre
Marliese Pohl, Stendal

Heinz Erich Bauermann,
Samswegen
Wally Wiedenbeck, Pansfelde
81 Jahre
Horst Hoppen, Großkorbetha
Johannes Kaworek, Thale
Werner Wilke, Stendal
Ulla Schmidt, Magdeburg
Therese Hackenberg, Wanzleben
Karl-Heinz Bossinger, Wernigerode
Julius Reich, Bernburg
Dr. phil. Sigrid Hansen, Magdeburg
Heinz Morgner, Weißenfels
Heinz Witzler, Halberstadt
Walter Büschleb, Halle
Gerhard Henze, Hettstedt
80 Jahre
Lydia Hoffmann, Haldensleben
Helga Janz, Magdeburg
Ingrid Neidigk, Zerbst
Manfred Schady, Langeneichstädt
Doris Wichtert, Pouch
Charlotte Schmitsdorf, Wittenberg
79 Jahre
Achim Gräfe, Weißenfels
Jochen Kittler, Bernburg
Helga Otte, Tangermünde
Elke-Maria Geppert, Stendal
78 Jahre
Bärbel Adelheim, Magdeburg
Edelgard Funke, Halle
Ingrid Hartmann, Halle

Renate Kunze, Magdeburg
Evelin Hoffmann, Braunsbedra
Ida Brauer, Naumburg
77 Jahre
Evelyn Frahn, Wernigerode
Herbert Krebs, Zerbst
Ursula Will, Badingen
Hannelore Zinke, Aschersleben
Ursula Busse, Bebertal
Uta Ockel, Stendal
Renate Hartmann, Bitterfeld-Wolfen
76 Jahre
Gerlinde Engelbrechtsen,
Rosslau-Meinsdorf
Anita Schmidt, Berga
Gerda Deuter, Westerhausen
Hannelore Mustapha, Stendal
Ingrid Stumpe, Gleibitzsch
Brigitte Bode, Völpke
Ingeborg Friedrich, Köthen
75 Jahre
Ute Krause, Güsen
Rosemarie Schefer, Staßfurt
Lieselotte Koßurow, Weferlingen
Christa Schulz, Calbe
Heidi Balzereit, Quedlinburg
Erika Böhning, Burg
Karin Hübner, Köthen
Horst Straße, Freist
Adelheid Blüml, Halle
Helga Wiese, Wolmirstedt
Brigitte Giersch, Halle

Gisela Hubmann, Tangermünde
74 Jahre
Ingeborg Trautmann, Cattenstedt
Reiner Sunkowski, Magdeburg
Adolf Finkelmann, Aschersleben
73 Jahre
Herbert Thiel, Dahlen
Sigrid Napierala, Merseburg
Doris Weber, Gerbstedt
Elke Dumjahn, Kusey
Wolfgang Klaue, Windberge
Karin Döring, Elbingerode
Wilfried Schmidt, Dessau-Roßlau
72 Jahre
Heidegunde Thom, Stendal
Ingo-Gerd Hetsch, Schönebeck
Renate Bernhardt, Queis
Siglinde Bageritz, Kütten
Monika Schoppe, Calbe
Irene Steinkopf, Weißenfels
Ehrentraut Ziemer, Lübars
Dietrich Strech, Halle
71 Jahre
Annelie Warzecha, Weißenfels
Günter Germann, Halle
Hannelore Kolbe, Mertendorf
Richard Kabelitz, Halberstadt
70 Jahre
Bodo Gödecke, Bad Bibra
Gisela Traufelder, Birkholz
Ulrich Winckler, Magdeburg
Renate Steinke, Osterwieck



Mit großer Trauer haben wir die Nachricht aufgenommen, dass die Mitbegründerin der GEW im ehemaligen Kreis Wanzleben und ehrenamtliche Geschäftsführerin des Bördekreisverbandes

Hilde Weißgärber

am 6. März 2016 im Alter von 86 Jahren verstorben ist.

Kollegin Weißgärber hat sehr engagiert und mit einem hohen Maß an menschlicher Zuwendung die Gewerkschaftsarbeit organisiert. Nach dem Ausscheiden als Geschäftsführerin war sie in der Seniorenanarbeit der GEW aktiv.

Wir werden Hilde ein ehrendes Andenken bewahren.

GEW-Kreisvorstand
Börde

GEW-Landesvorstand
Sachsen-Anhalt

Wir gedenken der Verstorbenen

Edeltraut Grabiger,
Haldensleben
Hans-Joachim Hische,
Hötzlesleben
Petra Marx,
Weißenfels
Renate Oberländer,
Raguhn
Herbert Stuhl,
Stendal

GEW-Regionalbüro Süd: Pfingstferien

Urlaubsbedingt bleibt das GEW-Regionalbüro Süd vom Mittwoch, 4. Mai, bis einschließlich Montag, 16. Mai 2016, geschlossen. Bei Bedarf stehen die Kolleginnen und Kollegen der GEW-Geschäftsstelle, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg, 0391 7355430 oder info@gew-sachsenanhalt.net.de gern für Auskünfte bereit.

GEW-Regionalgruppe Saalkreis: Ohne Gesundheit ist alles nichts!

Das könnte das Motto zum Gesundheitstag an der Euro-Akademie und den Euro-Schulen Halle am 9. April gewesen sein. Mit Unterstützung der AOK Sachsen-Anhalt, dem Institut für Leistungsdagnostik und Gesundheitsförderung und der Firma Gründler Medical Training wurde für die Lehrer und Pädagogischen Mitarbeiter der GEW-Saalekreis, Regionalgruppe Saalkreis ein interessanter und anregender Tag zum Thema gesunde Ernährung und rückengerechtes Verhalten gestaltet.

Dafür gab es die Möglichkeit, eine Analyse der Rückenmuskulatur vorzunehmen. Denn gerade auf einen gesunden Rücken und gesunde Füße kommt es bei der Bewältigung vieler Aufgaben im Berufsalltag an. Dafür wurden praktische Übungen für die Teilnehmer nicht nur erklärt, sondern sie konnten selbst aktiv werden. Es gab auch die Möglichkeit, den Blutdruck messen bzw. den Blutzucker bestimmen zu lassen. Auch das „Buffet“ zur gesunden Ernährung wurde von den fast 40 Lehrern und Erziehern erwartungsgemäß positiv angenommen. Alle probierten und aßen mit großem Appetit.

Der Gesundheitstag, der als Fortbildungsveranstaltung anerkannt wurde, hinterließ sowohl bei den Mitgliedern der GEW als auch bei den „Ausrichtern“ der Veranstaltung einen sehr positiven Eindruck: Es war für alle ein erfolgreicher und kurzweiliger Tag mit positiven Erlebnissen für Körper und Geist und dem Gefühl, Gesundheit und Wohlbefinden erlebt zu haben. Es bleibt zu hoffen, dass die vielen Hinweise, Tipps und kleinen Aktivitäten von den Teilnehmern auch in den Alltag integriert werden.

Gabi Elze, Manfred Boide

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg, Tel.: 0391 7355430, Fax: 0391 7313405, E-Mail: info@gew-sachsenanhalt.net, www.gew-sachsenanhalt.net

Vorsitzender: Thomas Lippmann
Verantwortlich: Geschäftsführung der GEW Sachsen-Anhalt

Redaktion: Rolf Hamm, Eberhard Heidecke, Prof. Dr. Hans-Dieter Klein (verantw.), Helgard Lange, Karin Legler, Alexander Pistorius
Postanschrift der Redaktion: GEW Sachsen-Anhalt, Redaktion EuW, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg

Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt (EuW) erscheint monatlich (Doppelausgabe in den Sommerferien). Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 7,20 € zuzüglich 11,30 € Zustellgebühr (einschl. MwSt.).

Redaktionsschluss ist der 10. des Vormonats. Später eingehende Manuskripte können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen und den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Verlag mit Anzeigenabteilung: Stamm Verlag GmbH, Goldammerweg 16, 45134 Essen, Tel.: 0201 84300-0, Fax: 0201 472590, E-Mail: anzeigen@stamm.de, www.erziehungundwissenschaft.de; verantwortlich für Anzeigen: Mathias Müller; gültige Preisliste Nr. 10 vom 1. Januar 2015; Anzeigenschluss ca. am 5. des Vormonats.

Gesamtherstellung: SW-Kommunikation, Eschenstr. 1A, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928 847162, www.sw-kommunikation.net



Neues Konto? Neue Adresse? Neues Gehalt? Neue Arbeitsstelle?

Bis zu 10 Euro berechnen Banken, wenn eine Lastschrift nicht eingelöst werden kann, weil der Inhaber umgezogen ist, sich seine Kontonummer/Bankverbindung geändert hat ... Bitte helfen Sie Ihrer Gewerkschaft unnötige Kosten zu sparen und senden Sie bei Veränderungen sofort diesen Abschnitt an: GEW Sachsen-Anhalt, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg, Fax: 0391 7313405.

Änderungsmeldung:

Name, Vorname:

Kreisverband:

Mitglieds-Nr.: Geb.-Dat.:

Anschrift:

Telefon:

Bankverbindung:

Kontoinhaber:

IBAN

Dienststelle/Einrichtung (Name, Straße, PLZ, Ort):
.....

Tätigkeitsbereich:

Vergütung nach TVL (Entgeltgruppe Stufe seit)

Vergütung nach TVÖD (Entgeltgruppe Stufe seit)

Vergütung nach SuE (S-Gruppe Stufe seit)

Beamte (Besoldungsgruppe Stufe seit)

Bruttoeinkommen:
(bei Rentnern und Mitgliedern in privaten Einrichtungen
Angabe des Bruttoeinkommens)

Altersteilzeit: (Beschäftigungsumfang/Anzahl der Stunden
pro Woche vor Beginn der Altersteilzeit)

Arbeitszeit: (Beschäftigungsumfang/Anzahl der Stunden
pro Woche)

Ist das Satire oder muss der weg?

Der Böhmermann. Unser neuer Nationaldichter. Die Einen sagen, sein „Schmähgedicht“ wäre nur pubertäres Gereime wie auf einer Klotür gewesen. Die Anderen sagen, er hätte damit die Satire revolutioniert. Ja, wenn das so ist! Also, ein Gedicht, in dem was mit „Ziegen ficken“, „Schwanz“ oder „Schrumpelklöden“ vorkommt, das kriege ich auch noch hin. Die Frage ist doch aber, ob man eine Beleidigung durch Unwahrheiten nur als Satire verkauft oder ob man von einer Satire nur beleidigt ist, weil durch sie Wahrheiten aufgedeckt werden. Aber was Satire ist, das kann ja zur Zeit jeder entscheiden. Jeder Bürokrat, jeder Politiker, jeder Richter. Nur der Satiriker nicht. Und so packe ich mir vorsichtshalber schon mal die Zahnbürste ein. Für den Fall, dass diese Zeitung in die Türkei geschmuggelt wird.

Auf dem Diwan liegend, schaute Sultan Muselmann,
sich deutsche Fernseh-Shows mit Grusel an.

Erst ARD dann ZDF.
Kurz darauf tönt sein Gekläff:
„Das wäre sackdoof und auch feige,
wie man ihn darinnen zeige!“
Mit dem Fuß er wütend stampft,
dabei einen Döner mampft.
Und er attert wie ein Kind,
so arg, dass ihm entfleucht ein Wind.

Da er gerade Döner aß,
stinkt nach Hammelfurz das Gas.
Doch sagt er trotzig zu Frau Merkel,
der Böhmermann, der wär' das Ferkel.

Der hätte über ihn gesagt, dass er gern Kinderpornos guckt.
Und wenn's ihm in der Hose juckt,
gar Ziegen ficken würde oder Schafe.
Dafür verlange er als Strafe,
dass sie den Böhmermann jetzt foltert vehement,
bis ihm der Schwanz beim Pinkeln brennt;
sodann nach Ankara schickt seinen Kopf und seine leeren Eier.

Damit er sie verfüttern könne an die Geier.

Weil, es ist Lüge, dass er würde seine Ziegen gern beglücken.
Dafür fehle ihm die Zeit, denn er muss ja die Kurden unterdrücken.

Auch mit den Schafen könne er keine Fellatio pflegen.
Er müsse ja, rund um die Uhr, die Journalisten in die Ketten legen.
Im Grunde seiner Seele mag er auch gar keine Tiere.

Am allerwenigsten Satire.
Doch anstatt, dass nun uns're Kanzlerin

zum Sultan sagt: „Hör auf zu spinn!“
Das Einzige, was es gebracht, dein Flennen:

dass Böhmermann jetzt alle kennen.
Ich will dich lehren, was bei uns wohl Meinungsfreiheit heißt! –
Doch sie sich lieber in den Hosenanzug scheißt,

denn wo ein Machtwort sich von ihr erböte,
da schluckt sie lieber eine Kröte.

Es kommt ihr bei dem kessen Sultan unbedingt auf dessen Huld an.
Sie gab ihm schließlich sehr viel Geld dafür,

dass er die Flüchtlinge hält fern von uns'rer Tür.
Wenn wir ihm jetzt zu viel zumuten,

könnte er die Grenzen fluten.
Und deshalb zeigt auch der Steinmeier

als äußerer Minister keine Eier.
Sie machen beide sich vor'm Sultan klein wie Fötten.

Wer hat denn nun die Schrumpelklöden?

Und die Moral von der Parabel:
Die Suppe auszulöffeln, da hilft keine Gabel.

Es weiß ja schließlich jeder Töffel:
Wer mit dem Teufel essen will,
braucht einen langen Löffel.

Nachschatz

